



AIE Delegiertenversammlung

21. September 2018 | Stockholm

Gesetzliche Dokumente

DE



INHALTSVERZEICHNIS

CD 18-01 Agenda	3
CD 18-02 Minutes Delegiertenversammlung 2017.....	5
CD 18-03 AIE-Strategieplan 2019-2021	21
CD 18-04 Gewinn- und Verlustrechnung 2017	37
CD 18-05 Bilanz 2017.....	38
CD 18-06 Erläuterung zur AIE-Finzen	39
CD 18-07 Bericht der Rechnungsprüfer	46
CD 18-08 Finanzlage 2018.....	48
CD 18-09 Erläuterungen für AIE Mitglieder zur VAT.....	50
CD 18-10 Haushaltsentwurf 2019, 2020 und 2021	52
CD 18-11 Wahlen von AIE-Beamten	55
CD 18-12 Änderungsvorschlag zu AIE-Statuten	59



CD 18-01

DELEGIERTENVERSAMMLUNG | AGENDA

21. September 2018 | Stockholm, Schweden | 10:00 – 12:00

- 1. Begrüssung durch den Präsidenten** T. Carlsson | Installatörsföretagen
- 2. Zustimmung zur Tagesordnung | [CD 18-01](#) | Page** T. Carlsson | Installatörsföretagen
- 3. Überprüfung der Anmeldung der Delegierten** T. Carlsson | Installatörsföretagen
- 4. Ernennung des Generalsekretärs** T. Carlsson | Installatörsföretagen
- 5. Ernennung der Wahlhelfer** T. Carlsson | Installatörsföretagen
- 6. Genehmigung der Protokolle der letzten Delegiertenversammlung 2017 | [CD 18-02](#)** T. Carlsson | Installatörsföretagen
- 7. Bericht des Lenkungsausschusses** T. Carlsson | Installatörsföretagen
G. Constantin | VSEI/USIE
M. Bailey | ECA
- 8. Bewertung des 'Strategischen Fahrplan' AIE 2015-2018 | [CD 18-03](#)** G. Concas | AIE
- 9. Bericht der :**
 - a. Technischen Arbeitsgruppe T. Hanssen | NELFO
 - b. Energie Arbeitsgruppe A. Delepouille | FFIE
 - c. Die Außenbeziehungen der AIE mit Akteure aus der Wirtschaft K.H. Bertram | ZVEH
Johan Martinsson |
Installatörsföretagen
 - o BIM Arbeitsgruppe
- 10. Präsentation der Jahresrechnung 2017 durch den Schatzmeister**
 - a. Gewinne und Verluste 2017 | [CD 18-04](#) G. Gran | NELFO
 - b. Bilanz 2017 | [CD 18-05](#)
 - c. Erläuterung | [CD 18-06](#)
- 11. Bericht der Rechnungsprüfer | [CD 18-07](#)** K. Van Dingenen | Techlink
P. Rifaux | FFIE
- 12. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses** T. Carlsson | Installatörsföretagen



KAFFEEPAUSE

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 13. Präsentation des Zwischenberichts des Jahresabschlusses 30 June 2018 und Prognose 31 Dezember 2018 CD 18-08 CD 18-09 | G. Gran NELFO |
| 14. Präsentation von 'Strategischen Fahrplan' AIE 2019-2021 CD 18-03 | G. Concas AIE |
| 15. Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019, 2020, und 2021 CD 18-10 | G. Concas AIE |
| 16. Genehmigung des vorläufigen Haushaltplanes 2019 | T. Carlsson Installatörsföretagen |
| 17. Einrichtung der Arbeitsgruppe Haushalt | T. Carlsson Installatörsföretagen |
| 18. Bekanntgabe der Verwendung von externen Rechnungsprüfern für das Jahr 2019 | G. Concas AIE |
| 19. Wahl der Vertreter der AIE CD 18-11 | T. Carlsson Installatörsföretagen |
| 20. Weitere Angelegenheiten | G. Concas AIE |
| 21. Nächster Delegiertenrat in:
September 2019: Schweiz
September 2020: Deutschland Belgien
September 2021: Luxemburg | G. Concas AIE |

AUßERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG | AGENDA

21 September 2018 | Stockholm, Schweden | 10:00 – 12:00

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Überprüfung des Quorums | G. Constantin VSEI/USIE |
| 2. Vorschlag zur Änderung der Artikel der AIE CD 18-12 | G. Concas AIE |
| 3. Bewertung von vorgeschlagenen Änderungen | G. Constantin VSEI/USIE |



DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Protokoll | 22. September 2017 – Wien, Oesterreich

1. Begrüßung durch den Präsidenten

Thomas Carlsson heißt alle Delegierten und speziell die Kollegen aus den USA und aus Südafrika willkommen an der Versammlung des Delegiertenrats in Wien. Gleichzeitig bedankt er sich bei der Organisation von WKO, VHZL und ihrem Team für das feine Abendessen vom Donnerstag und für die warme Aufnahme in der schönen Stadt mit dem Namen Wien.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Nach dieser Begrüßung erkundigt sich der Präsident Thomas Carlsson, ob es Dinge gibt, die behandelt werden sollten und noch nicht auf der Tagesordnung stehen. Und er fügt gleich selber einen Punkt hinzu unter Punkt 18 "Eventuelle weitere Geschäfte". Der PCC (Ausschuss strategische Koordination) ersucht um die Zustimmung der Versammlung, dieses Jahr ein zusätzliches Budget zu bekommen. Dies infolge der gestern erhaltenen Information, dass Evelyne Schellekens die AIE verlassen wird und wegen den entsprechenden Entscheidungen, die getroffen werden müssen.

Danach wird die Tagesordnung CD 17-01 angenommen.

3. Überprüfung der Einschreibung der Delegierten

Bevor er die Sitzung eröffnet, ersucht der Präsident darum, die Anzahl der anwesenden registrierten Mitgliedsvereinigungen zu ermitteln, welche demnach über ein Stimmrecht verfügen.

Die Niederlande fehlen, und das bedeutet also, dass von 13 Vollmitgliedern 12 Mitglieder (12 volle Stimmrechte) anwesend sind.

4. Ernennung von Abstimmungshelfern

Der Präsident ersucht um Freiwillige, welche die Abstimmungen überprüfen werden. **Christian Atzmüller (BEAK) und Jan Siezing (EIO/Installatörsföretagen)** heben beide die Hand hoch und werden von den Delegierten als Abstimmungshelfer genehmigt. Der Präsident dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung stellen.

5. Genehmigung des Protokolls der Versammlung des Delegiertenrats 2016

Der Präsident geht das Protokoll der Versammlung des Delegiertenrats 2016 Seite für Seite durch und fragt, ob dies eine korrekte Wiedergabe der Sitzung sei. Da keine Bemerkungen oder Kommentare erfolgen, **gilt das Protokoll CD/16-12 als genehmigt.**

6. Bericht des Präsidenten

Der Präsident Thomas Carlsson hatte für diesen Bericht einige Punkte vorbereitet über das Gebührenmodell (Beiträge) und den Wert einer Mitgliedschaft sowie über eine mögliche Kostenreduktion durch die Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation. Aber im Hinblick auf die Information, welche gestern beim Strategischen Forum eingebracht worden ist, ist der Beschluss getroffen worden, erst einmal



innerhalb einer speziellen Arbeitsgruppe zu arbeiten, um zu sehen, was das Beste ist für die Zukunft oder welche Zusammenarbeit am besten ins Auge gefasst werden könnte. Es wäre überstürzt, jetzt schon über eine Verminderung der Kosten zu sprechen, ohne zu wissen, wie wir weiter vorgehen werden. Deshalb beschließt Thomas Carlsson, sich diesbezüglich später an die Mitglieder zu wenden - nachdem die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe erfüllt hat. Er fügt hinzu, dass Schweden, obwohl es ein kleines Land ist, sich glücklich schätzt, Mitglied der AIE zu sein, und bekundet, dass es für sehr wenig Geld einen optimalen Gegenwert erhält. Er pocht darauf, dass das Budget für das Sekretariat in Zukunft erhöht werden muss. Denn nur dann wird die AIE in der Lage sein, diese gute Arbeit weiterzuführen. Er hofft, dass alle Verständnis haben für diese Auffassung.

7. Jahresbericht über die Aktivitäten der AIE und Aktualisierung des Strategischen Leitplans der AIE

Der Präsident übergibt das Wort der Generalsekretärin, Evelyne Schellekens. Sie berichtet über die Tätigkeiten der AIE im Laufe des letzten Jahres, in Übereinstimmung mit dem Strategischen Leitplan. Gleichzeitig wird sie die Aktivitäten für das Jahr 2017-18 erläutern. Der vollständige Bericht über die Aktivitäten ist innerhalb der Broschüre Evolution 2017 bereits verteilt worden und ist auch auf der Webseite der AIE zu finden, unter „statutengemäße Dokumente“.

Evelyne erklärt, dass diese kleine Broschüre mit speziellen Themen über das politische Vorgehen der AIE in einem praktischen Format herausgegeben worden ist. Sie kann in Brüssel gut dazu verwendet werden, die AIE anderen Interessenvertretern näher zu bringen. Evelyne schlägt unseren Mitgliedern ebenfalls vor, dieses nützliche Instrument – auch wenn es nur in englischer Sprache besteht - auch selber zu gebrauchen, um auf die AIE und ihre bahnbrechende Arbeit für die elektrotechnische Wertschöpfungskette hinzuweisen. Zusätzliche Exemplare anfragen können Sie per: info@aie.eu.

Es ist keine Überraschung, dass das wichtigste Thema im Jahr 2017 das **Winterpaket für Energie und Klima** war, welches viele Auswirkungen auf verschiedene Anliegen und ganz besonders auf die Arbeit der AIE zur Folge hat. **Evelyne bedankt sich herzlich bei Alexis Cintrat (SERCE)**, dem früheren Vorsitzenden des Arbeitskreises für Energie (ETF) – welcher die AIE im Juli verlassen hat – **für seinen großartigen inhaltlichen Beitrag und sein dynamisches Vorgehen in der Arbeitsgruppe**. Damit sind wir heute **auf der Suche nach einem neuen Vorsitzenden des ETF**, welcher diesen wichtigen Arbeitskreis, in dem noch Vieles zu unternehmen und bewältigen bleibt, aktivieren und animieren kann. Da Alexis nicht selbst über den Arbeitskreis berichten kann, übernimmt Evelyne die Themen des ETF im Rahmen ihres Berichts über die Aktivitäten der AIE.

Die Veröffentlichung des Klimapakets hat unerwartet viele neue Allianzen geschaffen zwischen verschiedenen Vereinigungen und Interessenvertretern innerhalb des Brüsseler „Brodeltopfs“, welche gleichartige Ansichten und Aktionen teilen. Dies äußerte sich größtenteils im Schreiben von Positionspapieren, und es bestand inhaltlich in einer **gemeinsamen Betrachtung über das EPBD**, mit neuen und gefestigten Vereinigungen, aber auch mit einer **Wiederaufnahme der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektrischen Sicherheit**.

Das alles ist sehr wichtig für die AIE, weil unsere Organisation dadurch in Brüssel besser ins Gesichtsfeld gerückt wird und ihre Aussprachen dadurch stärker ins Gewicht fallen.



Die Europäische Kommission in Brüssel hat im Jahr 2016 versprochen, ein ausgedehntes gesetzgebendes Paket zu liefern, welches sich die europäischen Energieverbraucher zu Herzen nimmt. Und das ist genau das, was auch geschehen ist. Am 30. November 2016 veröffentlicht, umfasst dieses Dokument mehr als tausend Seiten mit 8 verschiedenen gesetzgebenden Vorschlägen über Energieeffizienz, erneuerbare Energie, die gesamte Neugestaltung des Elektromarktes, die Gewährleistung der Energieversorgung, Regeln zur Führung und Überwachung der Energiegewerkschaften und vieles mehr...

Im politischen Prozess, der seit der Veröffentlichung begonnen hat, ist es wichtig, zu wissen, dass der Rat (welcher alle europäischen Mitgliedsländer zusammenbringt) und das Europäische Parlament in Bezug auf ihre Bestrebungen verschiedene Wege eingeschlagen haben. Während das Europäische Parlament versucht hat, das Paket zu vergrößern und möglichst ehrgeizige Ziele anzustreben, neigt der Europäische Rat (= die nationalen Regierungen) eher dazu, diese umfassenden Bestrebungen zu vermindern. Zum Beispiel durch das Einführen von erheblicher Flexibilität. Ebenso ist uns **eine ungleiche Verteilung der Aufmerksamkeit aufgefallen**, welche den verschiedenen Vorschlägen des Pakets gezollt wird. Die Richtlinie für Energieeffizienz (EE) und diejenige für die Energieleistung von Gebäuden (EPBD) haben von Anfang an bedeutend schnellere Fortschritte verbuchen können als die übrigen Vorschläge. Obwohl es der gegenwärtigen **Estnischen Präsidentschaft** gelingt, allgemeine Strategien für alle gesetzgebenden Energiefragen zu bewerkstelligen, herrscht in Brüssel heute das Gefühl vor, dass wir keine endgültigen Resultate erwarten können, bevor die Präsidentschaft Ende 2018 an Österreich gehen wird.

Der Rat brachte im Juni eine allgemeine Strategie für die Richtlinien EE und EPBD zustande und hat vor der diesjährigen Sommerpause mit der Diskussion der überarbeiteten Richtlinie REDII begonnen. Das ist der Grund, warum die AIE und der Arbeitskreis für Energie (ETF) ihre Aufmerksamkeit und ihre Arbeit auf diese Richtlinien konzentriert haben. Die wichtigsten Maßnahmen, welche diskutiert worden sind, berühren die Fragen, ob Mitgliedsländer ein bindendes Ziel für Energieeffizienz bekommen sollten, welche Rolle technische Gebäudesysteme spielen sollen und welche Auswirkungen sie haben könnten und wie man mit Ladestationen für elektrische Fahrzeuge und mit dem Gebrauch von erneuerbarer Energie in energieeffizienten Gebäuden umgehen soll.

Die AIE hat sich am 9. März 2017 am Entwerfen der (gemeinsamen) Positionspapiere zu den folgenden Richtlinien beteiligt:

1. Richtlinie über Energieeffizienz [EED]
2. Richtlinie über die Energieleistung von Gebäuden [EPBD]

Mit diesen Positionen in der Tasche hat die AIE zu verschiedenen Workshops im Europäischen Parlament beigetragen, sich mit verschiedenen Interessenvertretern getroffen und ist zu Arbeitssessen des Europäischen Parlaments gegangen, um ihre Position bekannt zu geben.

Gemeinsame Ansichten wurden geteilt mit der **AREA**, das ist die europäische Vereinigung der Unternehmen für Kühlung, Klimatisierung und Wärmepumpen, und mit der **GCP Europe**, der Stimme der Dienstleister für effiziente Gebäudetechnik. Dabei ging es über Kontrollen, Luftqualität in Gebäuden und die Infrastruktur der Elektromobilität, genauer genommen in der EPBD.

Weiter ist ein Koalitionsbrief über die EPBD unterzeichnet worden, welcher Vorschläge zur Beschleunigung der Renovierung von bestehenden Gebäuden enthält, mit Blick auf die Beschleunigung einer Förderung der Entwicklung von Automatisierungssteuerungen in Gebäuden sowie auch der



Ermöglichung von Infrastrukturen für Elektromobilität. Die mitunterzeichnenden Partner stehen alle gut sichtbar unten im Brief. Das Ganze wird einerseits an Beamte der EU innerhalb der Kommission verschickt, andererseits und hauptsächlich aber an Mitglieder des Parlaments und an Mitgliedsländer.

Der primäre Konversionsfaktor für Elektrizität (PEF) ist ein anderes wichtiges Thema, mit dem wir uns auseinandergesetzt haben. Die **Hintergrundsituation besteht seit 2014** und die AIE begann einige Interessenvertreter der Elektrobranche zu versammeln und ihnen zu zeigen, wie wichtig dieses Thema für sie ist. Nach diesem Treffen von verschiedenen Interessenvertretern überzeugten wir die Kommission im Jahr 2015 davon, eine Studie zu starten, in der die Methode zur Berechnung des Konversionsfaktors für Primärenergie überprüft wird. In den heutigen Richtlinien beträgt dieser Faktor immer noch 2.5, und die abschließende Studie ist im Juni des vergangenen Jahres herausgegeben worden. Seither ist das Winterpaket unter dem Namen **“Saubere Energie für alle Bewohner von Europa”** veröffentlicht worden und der **Konversionsfaktor für Elektrizität ist von 2.5 auf 2.0 gesenkt worden**. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber sicherlich noch nicht genug. Mit neu hinzugekommenen und schon besser bekannten Interessevertretern dachten wir darüber nach, wie wir vorgehen mussten. Denn dieses Thema ist politisch gesehen schwierig zu verstehen und sehr technisch. Also beschloss die Koalition, ein gemeinsames Erläuterungspapier herauszugeben, das genau erklärt, worum es bei diesem Faktor geht und wo in den gesetzgebenden Vorschlägen er verwendet wird, welche Auswirkungen damit verbunden sind, und welche konkreten Probleme durch seine Einführung entstehen würden. Und welche Empfehlungen die Koalition für die Zukunft gibt: „Der PEF hat einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, aber um dem gesamten Energiemix Rechnung zu tragen, sollten Sie das noch einmal überarbeiten und ihn weiter senken“.

All diese Positionspapiere werden während der Versammlung als Arbeitsergebnis präsentiert und sind auf der Webseite der AIE unter der Sparte “Positionspapiere” zu finden.

Der Indikator für Smart-Technik

Der Indikator für Smart-Gewandtheit wird in der Überarbeitung der Richtlinie EPBD erwähnt und ist ein Indikator, welcher die **Fähigkeit von Gebäuden wiedergeben wird, mit den Bewohnern zusammenzuspielen, um den Betrieb und den Unterhalt der Gebäude zu optimieren**, und gleichzeitig auf die Forderungen der Verbraucher eingehen zu können.

Das Zusammenspiel des Gebäudes mit den Bewohnern hilft, es den Bedürfnissen der Bewohner anzupassen und diese in Stand zu setzen, Informationen über den Energieverbrauch während des Betriebs abzufragen. Es sollte einen effizienten und komfortablen Gebäudebetrieb sicherstellen, und auf Nachfrage hin sollte es auch Informationen über das Aufladen von elektrischen Fahrzeugen und über das Energiespeichersystem liefern können. **Beim Indikator für Smart-Technik handelt es sich nicht um eine Art Etikett. Der Indikator hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Form, aber er würde zusätzliche Information geben neben dem Zertifikat der EPBD über die technische Intelligenz des Gebäudes. Wir sind daran beteiligt, herauszufinden, wie man daran arbeiten kann.**

Dieser Indikator wird in den Vorschlägen als eine Klausel erwähnt, und viele Berater sind ernannt worden, um herauszufinden, auf welche Weise er konkret ausgestaltet werden könnte.



Evelyne Schellekens hat am ersten Treffen zu diesem Thema teilgenommen, welches von der Kommission, ihrem Berater und den Interessenvertretern am 7. Juni organisiert worden ist. Nach diesem Treffen stand die Generalsekretärin in individuellem Kontakt mit den Beratern, **da die AIE viele Rahmenbedingungen der Interessenvertreter der Elektrobranche einbringen kann. Sie erwähnte dabei das Planungsmittel der AIE für Gebäude mit Smartsystemen**, welches vor einigen Jahren von unserem norwegischen Mitglied NELFO entwickelt worden ist und ziemlich ähnlich aussieht wie das, was die Kommission machen möchte.

Beispielsweise, indem es Anwendungen einbezieht, dem Gebäude eine Bewertung gibt und eine Angabe darüber liefert, wie „intelligent“ das Gebäude ist.

Die Berater freuten sich zu hören, dass **Terje Hanssen und Evelyne im November bei der Kommission vorsprechen werden, um das Smart-Planungsmittel der AIE vorzulegen und zu erklären.**

Übrigens war die AIE der Zeit ziemlich voraus, wenn man bedenkt, dass dieses Mittel ungefähr im Jahr 2010 entwickelt worden ist, und wir also bereits länger wissen, dass so etwas aufkommen könnte. Man wird es Hausbewohnern wahrscheinlich nicht als obligatorisch vorschreiben, aber es wird sicher benutzt werden.

Ladestationen für elektrische Fahrzeuge

Die Kommission hatte wirklich einen ziemlich weitreichenden Blick, als sie diesen nächsten wichtigen Artikel in die Richtlinie EPBD einbezog. Wir wissen jedoch, dass die Aufnahme des elektrischen Fahrzeugs vor verschiedenen Barrieren steht. Eine der ersten Barrieren, welche von der Kommission identifiziert worden sind, sind die hohen Anfangskosten der Fahrzeuge, danach kommt das tiefe Akzeptanzniveau seitens der Verbraucher, und zu guter Letzt der Mangel an Ladestationen.

Darum könnte die derzeitige gesetzgebende Arbeit der EU und insbesondere der EPBD dabei helfen, auf diese drei Barrieren zu reagieren. Dabei könnte sie auf viele Bedenken von Verbrauchern hinsichtlich elektrischer Fahrzeuge eine Antwort geben und dadurch die Barriere Nummer 2 angehen. Inzwischen geht die zunehmende Aufnahme von elektrischen Fahrzeugen auch Barriere 1 an. Die Gleichstellung des elektrischen Fahrzeugs winkt am Horizont. Nicht nur auf der Ebene der Totalkosten während des Besitzes, sondern sogar auch in Hinsicht auf den anfänglichen Anschaffungspreis. Dieses Thema verursacht riesige Debatten bei Energieberatungen, und Mitgliedsländer scheuen davor zurück, diese Klausel im Vorschlag für die Richtlinie zu behalten – im Gegensatz zum Parlament selber. Folglich werden wir darum kämpfen müssen, diese Bestimmung trotzdem innerhalb der EPBD zu behalten.

Wir nehmen den Standpunkt ein, **die Verpflichtung der Vorverkabelung oder Vorverrohrung innerhalb der Richtlinie EPBD zu unterstützen**, und zwar sowohl in bestehenden Gebäuden als auch in Gebäuden, welche einer größeren Renovierung unterzogen werden.

Diese Position der AIE ist mit mehreren Interessenvertretern besprochen und im gemeinsamen Standpunkt entsprechend angepasst worden.

Elektrische Sicherheit in Wohngebäuden

Im Jahr 2004 wurde aus Besorgnis über die elektrischen Installationen in Wohnhäusern das FEEDS gegründet, das Forum für elektrische Sicherheit von Haushalten in Europa.

Jeder weiß, dass elektrische Geräte unseren Komfort und unsere Sicherheit verbessert und die Mittel zu Unterhaltung und Kommunikation vervielfältigt haben... Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass alle



elektrischen Geräte gefährlich werden können, wenn sie nicht angemessen betreut werden. In ganz Europa brechen noch immer schätzungsweise 280.000 Brände mit elektrischen Ursachen aus, mit einem Durchschnitt von 1.000 Todesfällen und einem jährlichen Sachschaden von mehr als 6 Milliarden Euro. Darüber hinaus gehen wir neuen Herausforderungen entgegen, welche die Situation verschlimmern könnten, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. Ein wichtiger Grund zu Besorgnis besteht im steigenden Alter der elektrischen Installation in Europa und ein anderer in der zunehmenden Einführung von vielen neuen Technologien wie zum Beispiel Solaranlagen, Wärmepumpen oder elektrischen Fahrzeugen in den Wohngebieten. Weitere Bedenken beziehen sich auf die Tatsache, dass die Menschen heute für eine längere Zeit bei sich zu Hause wohnen und eine steigende Anzahl von elektrisch betriebenen Geräten benutzen, welche sie dazu befähigen, länger zu Hause zu bleiben. Das alles wird festgestellt im Weißpapier „Elektrische Sicherheit in Wohngebäuden“, welches im Mai dieses Jahres herausgekommen ist und auch die Weise angibt, wie man den Fortschritt sicherstellen kann. Dieser Bericht ist vom Europäischen Kupferinstitut herausgegeben worden, unterstützt von Fisuel und von der AIE. Wir organisieren im Frühling dieses Jahres ein erstes Treffen mit der Europäischen Vereinigung der Hersteller von elektrischer Ausrüstung in Haushalten [CECAPI]. Für später haben die Organisationen EU Copper, Fisuel und AIE ein Treffen auf breiterer Basis organisiert und ein zahlreiches Publikum dazu eingeladen, bestehend aus Feuerwehren, Verbraucher- und Mieterorganisationen, Herstellern, Vereinigungen für elektrische Sicherheit, und Fördervereinen wie zum Beispiel „Promotelec“ in Frankreich. Auch ein Vertreter der Versicherungsfirmen hat teilgenommen, was von unserem Standpunkt aus sehr wichtig ist. Dieses Treffen wurde am 5. Mai abgehalten und von der Generalsekretärin der AIE, Evelyne Schellekens, moderiert. Sie versuchte, vor, während und nach dem Treffen gegenüber allen Interessenvertretern eine koordinierende Rolle einzunehmen. Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet: eine über Daten und Statistiken und eine über die besten praktischen Vorgehensweisen. Das Weißpapier hat zum Ziel, die Wichtigkeit der elektrischen Sicherheit in Wohngebäuden besser ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Dabei legt es den Schwerpunkt auf die Wichtigkeit von obligatorischen Inspektionen der elektrischen Installationen in Wohngebäuden und zeigt auf, wie alle Interessenvertreter von den finanziellen Vorteilen einer verbesserten elektrischen Sicherheit profitieren können.

Das nächste Treffen ist auf den 5. Oktober in Brüssel angesagt.

Euroskills Göteborg – 1. - 3. Dezember 2016

Die Generalsekretärin Evelyne Schellekens und Carla Cox haben zusammen mit dem PCC an dieser Veranstaltung teilgenommen. Als AIE möchten wir unsere leitende Rolle bei der praktischen Aufgabe und beim theoretischen Test des Elektrowettbewerbs behalten und wir versuchen, als Plattform zwischen den Experten für Erziehung und Ausbildung der verschiedenen Länder zu funktionieren. Einmal im Jahr organisieren wir ein Treffen dieser Experten, die einander normalerweise zwischendurch nicht treffen. Damit versuchen wir, ihnen Diskussionen, Frustrationen oder Stress während des Wettbewerbs zu ersparen. Diese Veranstaltung wird auch dazu benutzt, während des Wettbewerbs Informationen zu verteilen sowie die AIE besser bekannt zu machen und für die Branche zu werben. Als assoziiertes Mitglied nehmen wir teil an der Generalversammlung von Worldskills Europe und an der Arbeitsgruppe für Vermarktung und Kommunikation, um die Branche der Elektrounternehmer in die Position zu rücken, die ihr gebührt.



Der Präsident der AIE, Thomas Carlsson, übergab den Gewinnern des Wettstreits Elektrische Installationen 18 ihren Preis.

Neben der Werbung für die Branche versuchen wir, die sozialen Medien zu benutzen, so viel wir nur können, und Carla blogt und twittert sich durch die ganze Örtlichkeit hindurch. Einige Zahlen für soziale Medien sind im Heft "2017: Evolution" zu finden.

Diese gute Förderungsarbeit könnte sogar gesteigert werden, wenn Sie auf Ihrer nationalen Ebene das Gleiche tun und die erhaltenen Informationen durch Ihre eigenen Medienkanäle verteilen oder verbinden könnten.

Von der EU finanziertes Projekt Smartel

Die AIE ist Partner in einem Projekt, das SMARTEL heißt, im September 2016 lanciert worden ist und bis Dezember 2018 läuft. Das Projekt ist dem Aufbau von Schulungsmodulen über „intelligente“ Zähler (Smartmeters) und Wohnautomationstechnik für Installateure gewidmet. Da wir Erfahrung in Ausbildung und Schulung benötigen, wird es genau verfolgt von unserem belgischen Institut für Elektrotechnische Ausbildungen VOLTA (www.volta-org.be). Die Resultate werden für all unsere Mitglieder zugänglich sein.

Weiter verschickt die AIE natürlich regelmäßig **Blitzinfo und Newsbriefe** und sorgt auch auf dem Gebiet der Vernetzung für Post. **Der Vizepräsident der AIE, Gérard Constantin, und die Generalsekretärin Evelyne Schellekens haben an der 62. Jahrestagung des EUEW, des Europäischen Verbands der Großhändler in Krakau teilgenommen.**

Und schlussendlich versucht die AIE auch, einen guten Kontakt zu pflegen mit ihren korrespondierenden Mitgliedern, Verbündeten und Partnerschaften in Übersee.

Die Generalsekretärin Evelyne Schellekens versuchte sich so viel wie möglich mit der Gruppe von Vereinigungen in Brüssel zu vernetzen, welche Teil der elektrotechnischen Wertschöpfungskette ausmachen oder wichtig sind für sie: Europäische Unternehmen für Stromerzeugung, die Vereinigung für Wärmepumpen, Beleuchtung und Beleuchtungsgestalter, das Bauforum, das Unternehmen Build-up, das KNX, usw.

Zukünftige Initiativen 2018-2019

- 1. Die Verhandlungen über das gesamte Klimapaket** werden weitergehen und angesichts der Spannung zwischen den großen Ambitionen des Europäischen Parlaments und den bescheidenen Ambitionen der Mitgliedsländer wird es interessant sein, zu sehen, welche Richtung schlussendlich eingeschlagen werden wird. Die Kommission ließ zu einer bestimmten Zeit selbst verlauten, dass sie im Falle einer zu mageren Zielsetzung das ganze Vorschlagspaket zurückziehen wolle – aber das alles muss noch abgewartet werden.
- 2. Die Studie über den Indikator für Smart-Technik** wird bis zum Juli des nächsten Jahres weitergehen und von der AIE in Zukunft genau verfolgt werden müssen.
- 3. Die Arbeit über elektrische Sicherheit innerhalb des FEEDS** wird aktiviert werden und ist ebenfalls sehr wichtig. Sie könnte genau zur richtigen Zeit ankommen, politisch klug.

Aufkommende Themen für 2018-2019



1. **Anforderungen für die Gestaltung von Beleuchtungssystemen, um welche die Beleuchtungsindustrie ersucht hat, liegen jetzt schon seit einigen Jahren auf dem Schreibtisch.** Es gibt wieder eine einleitende Studie, in der Beleuchtungssysteme als Produkt betrachtet werden. Dies mit allen potentiellen Verpflichtungen, die damit verbunden sein könnten im Hinblick auf Kennzeichnung. Wir müssen das im Auge halten, damit die Installateure nicht mit der ganzen Last der Kennzeichnung von Beleuchtungssystemen dastehen werden, wenn sie diese montieren.
2. BIM: Building Information Modelling (Modellbildung anhand von Bauwerksdaten) ist das andere Thema, **und selbst, wenn wir noch nicht alles über „Blockchain“ (dezentrale Datenbank) verstehen, sehen wir immer mehr Artikel aufkommen über dieses Thema rund um BIM. Etwas, was wir verfolgen und auch beobachten müssen.**
3. Erneuerbare Energiequellen, PV und Eigenverbrauch, - das ist von Solarpower Europe propagiert worden, in der auch die AIE ihren Beitrag bekommen kann.

Evelyne schließt auf eine persönliche, gefühlvolle Weise ab. Nach der Botschaft von gestern, dass sie die AIE im Jahr 2018 verlassen wird, möchte sie das Sekretariat der AIE und dessen inhaltliche Themen wirklich in sichere Gewässer führen, denn es bedeutete mehr als 15 Jahre lang eine sehr wichtige Aufgabe in ihrem Leben.

Der Präsident der AIE bedankt sich herzlich bei ihr für den guten Jahresbericht.

8. Bericht des:

a. Technischen Arbeitskreises

Der Präsident übergibt das Mikrofon Terje Hanssen, dem Vorsitzenden des Technischen Arbeitskreises. Dieser besteht aus 19 Mitgliedern, die aus 13 verschiedenen Ländern kommen. Nicht alle Mitglieder sind aktive Mitglieder, einige "überwachen" die Aktivitäten.

Terje Hanssen drückt zuallererst **seine Wertschätzung von Evelyngs Hilfe für technische Themen durch all die Jahre hindurch aus**, in denen der Technische Arbeitskreis besteht. Er erklärt, dass der Technische Arbeitskreis ohne sie nicht ein solcher Erfolg geworden wäre.

Er hebt auch hervor, **dass der wichtigste Vorteil der Teilnahme an diesem Arbeitskreis darin besteht, mit europäischen Kollegen zusammenzukommen** und zusammen über die gleichen technischen Gegenstände zu sprechen. Und er lädt weitere Kollegen in der AIE, die aus anderen Ländern kommen, dazu ein, dem Arbeitskreis für die nächsten Jahre beizutreten.

Die Tätigkeit dieses Arbeitskreises besteht darin, die Themen auf dem Gebiet der technischen Normierung herauszuarbeiten, welche eine Wirkung auf elektrische Installationen haben könnten, den Austausch über technische Entwicklungen zu pflegen und diese zu besprechen, sowie eine Beratergruppe für Normierungsthemen darzustellen, welche in der IEC und im CENELEC behandelt werden.

Da die Mitglieder des Arbeitskreises auch den nationalen Komitees für Normierung angehören, diskutieren sie diese Punkte auf der Ebene der AIE (Europas) und bringen die Themen und Argumente wiederum zurück zu ihren nationalen Komitees, wo sie in Berichte und in die Umsetzungen aufgenommen werden. Es herrscht der Trend, dass die Hersteller mehr und mehr Interesse für Normierungsthemen an den Tag legen, also müssen wir für die Interessen der Installateure eintreten.



In einer normalen Situation besteht das Treffen aus 10-12 aktiven Fachleuten. Gewöhnlich hält der Arbeitskreis zwei Sitzungen im Jahr ab. Dazu kommen wenn nötig Telefonkonferenzen über ad hoc Themen.

An diesen Sitzungen pflügen die Mitglieder des Arbeitskreises jedes Mal einen Austausch über die folgenden Punkte und diskutieren sie:

- Die technischen Entwicklungen auf nationaler Ebene
- Elektrische Sicherheit ist und bleibt eines der heißen Themen, und oft führt jedes Land während der Sitzung Beispiele dafür an (z.B. Besuch TF FFIE in Paris)
- Die erste Sitzung fand in London statt. Sie wurde freundlich betreut durch die Vereinigung ECA England, W & I. Und die zweite wurde in Zürich abgehalten beim VSEI, unserer Vereinigung in der Schweiz.
- Eine dritte Sitzung wird am 26. und 27. Oktober 2017 in Nizza, Frankreich, abgehalten werden, betreut durch die FFIE/SERCE.

Tendenzen:

- Kommunikation auf dem Web
- Mobilität
- Grosse Datenmengen
- Internet der Dinge (Internet of Things – IoT) – wir können das beeinflussen, denn hier wird mehr Normierung benötigt werden.
- Der Himmel

Abgesehen von diesen Trends können wir den Schluss ziehen, dass die Welt sich drastisch verändert und dass der Datenfluss angewachsen ist, von 1 Giga in den 1980er Jahren (auf analoge Weise) bis zu einer Explosion von 5 G in den 2020ern (digital), und Hacker sind heutzutage nie weit weg.

Schwerpunkthemen, welche allgemein diskutiert werden:

- Technische Normen im Allgemeinen
- Elektrische Fahrzeuge und – Schiffe
- Smartnetz / Stromzähler mit Smart-Technik / Wohnstätten mit Smart-Technik
- Energiepolitik
- Internet der Dinge - IoT
- PoE (Stromversorgung über Ethernet)
- Beleuchtung / LED
- Elektrische Sicherheit und regelmäßige Überprüfung

Themen an der Sitzung in London vom 28.10.16:

- Überblick über die Regulierungen und die Sicherheit in GB
- Entwicklung des Marktes für PV und Speicherung
 - Thomas Döring von Solar Power Europe



- Uberisierung & Auswirkungen auf die Geschäfte von Elektronunternehmern
- das Laden von elektrischen Fahrzeugen
- Energieeffiziente Massnahmen
- der Austausch von technischen Entwicklungen auf nationaler Ebene

Sitzung in Zürich vom 20 -21 Januar2017:

- Überblick über die Regulierungen und die Sicherheit in der Schweiz
- Das Laden von elektrischen Fahrzeugen / Batterien – aktueller Stand der Dinge und Sicherheitsaspekte
- Checkliste der Argumente für die Beauftragung von Fachleuten bei PV Installationen
- BIM – grundlegende Präsentation (für Mitglieder), die von der AIE herausgegeben werden sollte (dieses Thema erschien zum ersten Mal 2006 am Delegiertenrat in Heidelberg)
- Checkliste von Maßnahmen für Energieeffizienz
- Lösungen mit Smart-Technik für Energieeinsparungen
- der Austausch von technischen Entwicklungen auf nationaler Ebene

Nächstes Treffen am 27. Oktober in Nizza:

3 Hauptthemen:

- **Smart-Netz:**
 - ✓ Besuch bei ValEnergies, die ein eigenes Pilotprojekt über Smart-Netze und Smart-Gebäude hat
- **Elektrische Sicherheit in Wohnhäusern:**
 - ✓ Wir werden empfangen werden von Marc MASLOWSKI, dem regionalen Direktor von CONSUEL. Er wird uns den Stand der Dinge erläutern in Bezug auf die Kontrolle von elektrischen Installationen in Frankreich, die Prüfpunkte, den Validierungsprozess und die neuesten Entwicklungen in Hinsicht auf ihre inländische Diagnose für bestehende Gebäude im Fall von Vermietung/Verkauf.
 - ✓ Stand der Dinge bei der Arbeit am Weißpapier des FEEDS und sehen, welche Rolle die AIE dabei spielt.
 - ✓ Präsentation von Schneider electric über AFDD (arc default detection device – Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtung)
- **Normierung:**
 - ✓ The neuesten Aktivitäten / Entwicklungen innerhalb der CLC TC 64 , welche für unsere Mitglieder von Belang sind

Fortlaufende Arbeit in der IEC/TC64

Der Präsident bedankt sich herzlich beim Vorsitzenden Terje Hanssen und bei den Mitgliedern dieses Arbeitskreises, welcher einen sehr wichtigen aktiven Teil der Arbeit unserer Vereinigung darstellt.

b. Arbeitskreis für Energie

Alexis Cintrat hat die SERCE Anfang Juli verlassen. Evelyne hat sich herzlich bei ihm bedankt für seine sehr professionelle und aktive Leistung als Vorsitzender des Arbeitskreises Energie. Der Bericht für diesen



Arbeitskreis ist im Bericht über die Jahresaktivitäten von Evelyne zu finden und wird zusammengefasst in der Broschüre 2017: Evolution.

c. Externe Beziehungen der AIE mit Interessenvertretern der Branche

Karl-Heinz Bertram (ZVEH) bedankt sich herzlich beim Vizepräsidenten der AIE, Gérard Constantin, welcher die AIE an der 62. Tagung der EUEW (European Union of Electrical Wholesalers – Europäischer Verband von Elektrogroßhändlern) in Krakau vertreten hat, und spricht von einer guten Atmosphäre und positiven Gesprächen. Karl-Heinz Bertram berichtet, dass – genau wie auf nationaler Ebene – die AIE auch gute Kontakte pflegt mit den verschiedenen Interessenvertretern der elektrotechnischen Wertbildungskette. Die Beziehungen, nicht nur die zu Großhändlern, sondern auch die zur Industrie, sind ununterbrochen gut und es ist von äußerster Wichtigkeit, diese Kontakte auf einer positiven Ebene zu belassen, um mit den bevorstehenden Veränderungen Schritt halten zu können.

Deswegen wird das vorherrschende Thema dieses Jahres wiederum in der Digitalisierung und ihrem Effekt auf die Verteilerkette bestehen. Karl-Heinz weist darauf hin, dass wir alle wissen, wie sehr die Digitalisierung die „Spielwende“ innerhalb aller Strukturen unserer Unternehmen darstellen wird. **Die Frage – um es mit einer Metapher aus dem Sport auszudrücken – lautet jedoch: Werden wir diese neue Struktur mitgestalten oder werden wir von unseren Gegenspielern überrannt werden?**

Um die Gelegenheiten der Digitalisierung wirklich auszunützen, müssen wir wissen, was vorgeht und dazu fähig sein, das Spiel „zu lesen“. **Seiner Ansicht nach müssen deshalb die folgenden bedeutungsvollen Entwicklungen genau bestimmt werden:**

1. Auf der Ebene der Verteiler **haben wir es inzwischen bereits zu tun mit „schwergewichtigen“ Gegnern, welche eine große Anzahl an Produkten auf digitalem Weg anbieten. ...**
2. Zusätzlich zu diesen weiteren Entwicklungen durch Verkäufe/Vertriebe aus dem fernen Osten, **haben wir es auch zu tun mit dem US-amerikanischen Markt durch z.B. Amazone** und dessen weiterer aggressiven Expansionspolitik. ... **Geschäftsmodelle sind aufgebaut auf Dienstleistungen.**
3. Wegen der hohen **Skalierbarkeit von Internetplattformen**, der sogenannten „Plattformökonomie“, werden Kunden durch ihre eigenen Errungenschaften „gesammelt“ mit Hilfe von **angebotenen „Dienstleistungsgeschenken“ und so an ihre Marke gebunden. ...**
4. Entwicklungen im Handel und technische Innovation können nicht mehr voneinander getrennt werden. Die bereits erwähnten Firmen, **Google und Amazon**, gehören zu den sogenannten **‘GAFA’ Akteuren**. Dazu werden neben Google und Amazon auch **Facebook und Apple** gerechnet. Ihre Aktivitäten werden von unserer Industrie genau beobachtet. Die **‘GAFA’** werden als Konkurrenten betrachtet, aber inzwischen auch schon als Kooperationspartner. ...
5. Lassen Sie mich noch eine andere technologische Entwicklung als Beispiel nennen. Unter den Stichwörtern **Virtuelle Realität, Erweiterte Realität und Gemischte Realität**, verstehen wir jetzt schon Technologien, welche die digitale Welt und die reale Welt auf die eine oder andere Weise verbinden.



6. Wir haben **in Deutschland einige wichtige Positionen herausgearbeitet**, welche wir wieder und wieder hervorheben und behaupten werden, um die Möglichkeiten unseres definierten Bestehens als betriebliche Ebene zu schützen. Erstens:
- Die Wertbildungskette muss weiterentwickelt werden.**
 - Zweitens, eine optimale Unterstützung für das Elektrogewerbe zu verlangen.**
 - Drittens, "mach es nach", aber behalte deine Unabhängigkeit. Es wird immer wichtig bleiben – meiner Meinung nach – die Unabhängigkeit und die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu behalten.**
 - Viertens, sei ein Dienstleister.**
 - Fünftens: Qualifikation ist ein Schlüssel. Lassen Sie mich deshalb auch zu der Europäischen Kommission sagen: „Mehr und mehr Qualifikationen sind jetzt vonnöten, und nicht weniger.“**

Karl-Heinz Bertram umhüllt seine Ansprache mit den Worten, dass *“wir in der Tat vor großen Herausforderungen stehen, aber auch die gewaltigen Gelegenheiten in dieser digitalen Evolution sehen müssen.“* Dabei wird es sehr wichtig bleiben, den Dialog mit Partnern weiterzuführen und am Puls jeder Entwicklung zu bleiben.

> Die ganze Ansprache kann per AIE intranet/Council docs heruntergeladen werden oder kann angefordert werden per <mailto:info@aie.eu>

9. Vorlegung des Finanzberichts für das Jahr 2016

Als Verantwortlicher für die Finanzen innerhalb des PCC legt Gunnar Gran die Zahlen für das Jahr 2016 vor. Die mehr ins Detail gehenden Erläuternden Anmerkungen **CD-17-06** erklären sowohl die Gewinn- & Verlustrechnungen 2016 (**CD/17-03**) als auch die Bilanzaufstellung 2016 (**CD/17-04**).

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Versammlung des Delegiertenrats vom Jahr 2014 legt der PCC die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 auf eine präzise Weise vor, welche die genaue Situation am 31. Dezember 2016 darstellt.

Alle haben die detaillierten Erläuternden Anmerkungen schon durchsehen können, und Gunnar Gran erklärt das Ergebnis und die Differenz in der Bilanzaufstellung, infolge der Passiva:

Ergebnis Gewinn und Verlust:

TOTAL DER AUSGABEN:	€ 194.930,25	/ BUDGET 2016:	€ 170.000
TOTAL DER EINNAHMEN:	€ 160.041,44	/ BUDGET 2016:	€ 174.995
OVERDUE 2016:	€ 17.588,00		

ERGEBNIS: € - 17.300,84 / BUDGET 2016: € 4.995

In Hinsicht auf das Eigenkapital besteht das Resultat für 2016 aus einem Defizit von € -17.300,84. Dieser Betrag wird jedoch vermindert um einen Betrag von € 16.312,63, welcher eine Regularisierung in Gewinn/Verlust zwischen 2011-2015 darstellt, übertragen in den Bilanzgewinn.



Der Unterschied beträgt € -998.- , einzukalkulieren in der Rechnung für das Jahr 2017.

The debts of AIE are suppliers who invoiced the AIE end of 2016 and were paid in 2017.

Die Schulden der AIE beziehen sich auf Lieferanten, welche Ende 2016 Rechnung gestellt haben und Anfang 2017 bezahlt worden sind.

Am 31.12.2016 beträgt das Resultat für 2016 jedoch € - 17.300,84 wegen der überfälligen Beträge der Lieferanten der AIE (€ 17.588.-).

10. Bericht der Rechnungsprüfer

Die Berichte beider Rechnungsprüfer, José Carabin von der FEDELEC und Emmanuel Gravier (FFIE), sind bereits im Voraus ausgeteilt worden ([CD/17-06](#)).

Kris Van Dingenen liest den Bericht im Auftrag der Rechnungsprüfer vor.

11. Genehmigung der Geschäftsbücher für das Jahr 2016

Der Präsident ad interim, Thomas Carlsson, ersucht danach um die offizielle Genehmigung der Geschäftsbücher 2016.

Die Geschäftsbücher für das Jahr 2016 werden von der Versammlung des Delegiertenrats genehmigt.

12. Aktualisierende Information über die finanzielle Situation 30.06.2017

[CD/17-07](#)

Ende Juni zieht Gunnar Gran den Schluss, dass das Ergebnis ziemlich gut im Rahmen des Budgets liegt.

Evelyne fügt hinzu, dass wir unter dem Punkt Gewinn und Verlust des letzten Jahres sowie im finanziellen Zwischenbericht beschlossen hatten, die Verluste wegen der ausbleibenden Beiträge von Spanien und Italien einzukalkulieren, wie Sie aus dem neuen Posten 15 ersehen können. Und das hat natürlich eine riesige Auswirkung auf das Ergebnis. Folglich wird dieser Posten 15 im Budget von 2016 und 2017 sichtbar sein, aber in 2018 nicht eingeführt werden.

13. Vorlegung des Budgetentwurfs für das Jahr 2018

[CD/17-08](#)

Infolge der Tatsache, dass das Sekretariat der AIE im Jahr 2018 anders aussehen könnte, ersucht Gunnar Gran die Versammlung, den jetzt präsentierten Budgetentwurf für 2018 anzunehmen und zusätzliche Kosten zu genehmigen für die kommenden 6 Monate (in Vorbereitung der zu erfolgenden zukünftigen Schritte für die AIE).

14. Vorlegung des Entwurfs zu den Beiträgen für 2018

[CD/17-09](#)

Die Beiträge sind leicht erhöht worden, und nachdem um Genehmigung ersucht wird, stimmen alle zu.

15. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2018

Der Rat genehmigt den Budgetentwurf für das Jahr 2018.

16. Ernennung von Rechnungsprüfern

FEDELEC – BELGIUM – offiziell vertreten durch José Carabin und FRANKREICH, offiziell vertreten durch Emmanuel GRAVIER, den Präsidenten der FFIE, sind dazu bereit, ihr Amt weiterzuführen. Ihre Ernennung wird von den Delegierten angenommen.

17. Wahl von Amtsinhabern der AIE:

[CD/17-10](#)



- ✓ Experte (PCC) für finanzielle Angelegenheiten: G. Gran (NELFO-N) – gewählt am **12.09.2014**
- ✓ Experte(PCC) für Energiefragen: J. Skogberg (STUL-FI) – gewählt am **12.09.2014**
- ✓ Bevollmächtigte Person gemäß Artikel 8.04 (PCC): K.-H. Bertram (ZVEH-D) – gewählt am **12.09.2014**

Thomas erklärt die Wiederwahlen der AIE in Kürze. Dann stellt er die Kandidaten für die kommenden 3 Jahre vor und ersucht um Genehmigung durch den Rat.

18. Eventuelle weitere Geschäfte:

- ✓ **Thomas Carlsson ersucht den Rat, dem PCC die Genehmigung zu erteilen, nach Lösungen für das zukünftige Sekretariat der AIE zu suchen, wenn Evelyne Schellekens im nächsten Jahr weggehen wird. Und dem PCC zuzugestehen, ein dementsprechendes Zusatzbudget aus den Rücklagen bereitzustellen.** Die Höhe des Betrages ist im Moment noch nicht klar, aber Thomas Carlsson verspricht den Mitgliedern, auf diesen Punkt zurückzukommen, sobald wir über Resultate der zukünftigen Sitzungen verfügen. Der Rat nimmt den Vorschlag an.
- ✓ Zweitens bittet Thomas die **Generalsekretärin um Informationen über die Außerordentliche Generalversammlung**, um im Stande zu sein, die Artikel 3 und 13 in den Statuten der AIE zu verändern. Evelyne erklärt, dass ein Unterschied besteht bezüglich der Beschlussfähigkeit einer gewöhnlichen Versammlung des Delegiertenrats und einer Außerordentlichen Generalversammlung. Aus diesem Grund haben wir die zusätzliche Tagesordnung verschickt, welche der Tagesordnung der CoD2017 beigeheftet ist.

AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

1. Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Evelyne zeigt auf, dass die Bedingungen für unsere Beschlussfähigkeit gemäß unseren anwesenden Stimmrechten erfüllt sind.

2. Vorschlag zur Abänderung von Artikeln in den Statuten der AIE:

- ✓ Abänderung von Artikel 3
- ✓ Abänderung von Artikel 13

CD/17-11

ARTIKEL 3

Artikel 3 – GESCHÄFTSSITZ

Der Geschäftssitz Der Vereinigung befindet sich in ~~Paris~~ **3070 Kortenberg, J. Chantraineplantsoen**
~~1. aber~~ Er darf an eine beliebige andere Örtlichkeit verlegt werden oder es darf eine Außenstelle eingerichtet werden durch einen Beschluss der Versammlung des Delegiertenrats, der in Übereinstimmung mit Artikel 24 getroffen wird an einer Sitzung, welche ordnungsgemäß



einberufen wird durch eine Ankündigung an alle Vollmitglieder, wobei die Ankündigung einen Hinweis auf die vorgeschlagene Verlegung enthalten muss. ~~Die Vereinigung ist in Frankreich registriert gemäß dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901. Gemäß dem belgischen Recht ist eine Außenstelle registriert im Moniteur belge. Sie befindet sich in 3070 Kortenberg, J. Chantraineplantsoen 1.~~

Schluss: Das Sekretariat der AIE benötigt eine spezifische Adresse - laut dem belgischen Gesetz muss jede Veränderung von der Versammlung des Delegiertenrats genehmigt werden – wir können sagen, dass wir möglicherweise zu einer anderen Adresse umziehen und den offiziellen Hauptsitz in Frankreich fallen lassen: rue Hamelin 5, F-75116 PARIS. Der PCC ersucht den Rat, ihm das Mandat für eine Veränderung zu übertragen, falls das Sekretariat der AIE aus Kortenberg wegziehen würde.

Kommentare, eingebracht durch:

Alexander Neuhäuser (ZVEH, Deutschland) fragt: Ist es wirklich nötig, diesen Beschluss in diesem Jahr zu treffen? Wir müssen doch jetzt erst herausfinden, wie es weitergehen soll mit dem Sekretariat. Könnten wir die Frage eines Umzugs nicht auf das nächste Jahr vertagen, wenn wir ein deutlicheres Bild haben werden? Wir brauchen jetzt noch nichts zu verspielen oder zu verändern.

Olli-Heikki Kyllönen (STUL, Finnland): Die Adresse innerhalb von Belgien zu verlegen, sollte durch den PPC leicht entschieden werden können, da wir ja in Belgien bleiben.

Martin Bailey (ECA, England, Wales, NI): Wir sollten den Hauptsitz von Frankreich nach Belgien verlegen, weil wir in Zukunft eine Adresse in Belgien haben werden. Geschäftssitze ziehen nun mal um, und wir brauchen nicht ein Jahr lang damit zu warten. Das wäre unpraktisch.

Evelyne stellt klar, dass die heutige belgische Adresse als Außenstelle festgelegt ist, nicht als die offizielle Adresse der AIE. Also würde sich nicht so viel daran verändern, so wie sie in den Artikeln der statutarischen Dokumente erwähnt wird. Das Einzige, worum gefragt wird, ist, dass wir das Büro durch den Beschluss des PCC verlegen können (z.B. im Mai 2018).

Anne Valachs (SERCE, Frankreich): Wir haben schon letztes Jahr beschlossen, diese Doppelsituation zu verändern. Was wir tun können – wie an der Generalversammlung in Frankreich -, ist, dass wir **die neue Situation erst im Laufe der nächsten Versammlung des Delegiertenrates in Stockholm, Schweden bestätigen.**

ARTIKEL 13

Artikel 13 – ABSTIMMUNG

13.01 – Jedes Vollmitglied soll das Recht haben, eine Stimme abzugeben an jeglicher Versammlung des



Delegiertenrats, an dem es vertreten wird. Diese Regel soll unabhängig von der Anzahl der Delegierten, die es zur Versammlung schicken mag, gelten, und dieses einzige Stimmrecht soll nicht übertragbar sein.

~~– Jedes Mitglied, dessen Beitrag gemäß einer Erklärung des Delegiertenrats unbezahlt und überfällig ist, wird aller Stimmrechte verlustig gehen.~~ **Mitglieder, welche ihre Beiträge vor Ende Juni nicht bezahlt haben, werden aller Stimmrechte am darauf folgenden Delegiertenrat verlustig gehen.**

Bezugnehmend auf die Debatte darüber, ob ein Mitglied, das seinen Beitrag bezahlen würde oder nicht – mit Stichtag vor Ende Juni des Jahres – seiner Stimmrechte am darauf folgenden Delegiertenrat verlustig gehen wird: Tatsächlich war das in der Praxis bereits der Fall, aber wegen den Problemen, die wir gehabt haben mit einigen Ländern, hat der PCC beschlossen, sehr deutlich zu sein über diesen Punkt und ihn offiziell festzulegen in den Statuten der AIE.

3. Abstimmung über die vorgeschlagenen Abänderungen von:

- ✓ **Artikel 3** – Alle stimmen der Veränderung in Artikel 3 zu, und sind damit einverstanden, den Beschluss, den der PCC im Falle eines Ortswechsels treffen wird, im nächsten Jahr in Stockholm mit einer speziellen ausnahmsweisen Bestätigung durch den Delegiertenrat zu genehmigen.
- ✓ **Artikel 13** – Die Veränderungen werden vom Rat angenommen.

19. Versammlung des Delegiertenrates im

- ✓ **September 2018:** Schweden – als Willkommensgruß wird ein kurzer, enthusiastischer Kurzfilm über Schweden gezeigt.
- ✓ **September 2019:** ~~Deutschland~~
- ✓ **September 2020:** Deutschland
- ✓ **September 2021:** Luxemburg schlägt vor, die nächste Delegiertenversammlung für die AIE und die GCP in Luxemburg zu veranstalten!



CD 18-03

Strategischer Plan der AIE für 2019-2021

Auf einen Gang höher schalten





Inhalt:

Strategischer Leitplan 2015-2018: Was haben wir erreicht?

- 1. Inhalt und Vorgehensweisen**
- 2. Repräsentation und externe Kommunikation**
- 3. Kommunikation mit Mitgliedern**
- 4. Finanzen, Mitgliedschaft**

Den Blick nach vorne richten: Strategischer Plan 2019-2021

- 1. AIE: die europäische Vereinigung der EU, welche alle Elektrounternehmer quer durch Europa vertritt**
- 2. AIE: die kompetente Instanz der EU für die Elektrobranche**

2019: Lassen wir den Ball ins Rollen bringen

- 1. Die Grundlage legen für das Wachstum der Mitgliedschaft und des Budgets**
- 2. Eine Wende erreichen in Hinsicht auf öffentliche Präsenz und Einfluss**



Strategischer Leitplan 2015-2018: Was haben wir erreicht?

1. Inhalt und Vorgehensweisen

Der Leitplan 2015-2018 konzentrierte sich auf Inhalte und Vorgehensweisen. Er zählte alle maßgebenden Trends und politischen Bereiche für die Elektrobranche auf und definierte die damit verbundenen Maßnahmen der AIE.

Gesetzgebung der Energieunion

Das wichtigste in den letzten Jahren lancierte Projekt der EU für unsere Branche ist die „Energieunion“, von der neuen EU Kommission im Jahr 2014 bekannt gegeben. Die Energieunion beinhaltet das organisierte und koordinierte Streben aller Länder der EU zu einem nachhaltigen, erschwinglichen und sicheren europäischen Energiesystem. Um die Energieunion zu erreichen, haben politische Entscheidungsträger letztens die bestehende Gesetzgebung der EU überarbeitet, neue Zielsetzungen für das Jahr 2030 abgesteckt und neue Maßnahmen zu deren Erreichung eingeführt. Vom Standpunkt der Elektrounternehmer her bestehen die wichtigsten Akten der Gesetzgebung, deren Überarbeitung in den Jahren 2016 bis 2018 verhandelt worden ist, in der **Richtlinie für Energieleistung von Gebäuden (EPBD)**, **der Richtlinie für Energieeffizienz (EED)** und **der Richtlinie für erneuerbare Energie (RED)**.

Die AIE hat den Überarbeitungsprozess vom Anfang bis zum Ende aktiv verfolgt. Wir haben das Entwerfen der Vorschläge zur Gesetzgebung durch das Beantworten von öffentlichen Konsultationen beeinflusst. Wir haben auf die Vorschläge zur Gesetzgebung reagiert mit der Herausgabe von Positionspapieren. Und dann haben wir die Verhandlungen verfolgt und wir haben sie beeinflusst, speziell im Rahmen der „Elektrisierungsbündnis“ und der Kampagne „Small is beautiful“ (Klein aber fein).

Um die Wirkung unserer Lobbyarbeit zu steigern, haben wir uns zusammengeschlossen: mit den anderen Organisationen für Elektromonteur – GCP Europe und AREA – hinsichtlich der EPBD, mit anderen Organisationen von Interessenvertretern der Elektrobranche hinsichtlich der EED und mit kleinschaligen Interessenvertretern auf dem Gebiet der Energie hinsichtlich der RED.

Die Generalsekretärin hat die Mitglieder der AIE zum Einsatz gebracht, indem sie sie beim Entwerfen von Positionen mit einbezogen und sie während internen Sitzungen und mit Emails regelmäßig über den Prozess der Gesetzgebung informiert hat .

Hier folgen einige unserer politischen Siege:

- Vereinbarung eines vorläufigen **PEFs (Primärenergiefaktor) für Elektrizität** von 2.1 im Rahmen der neuen EED – dieser Wert wird auf alle wichtigen Rechtsakten der EU angewendet und muss alle 4 Jahre überarbeitet werden.
 - Der PEF für Elektrizität ist ein Gegenstand, für den sich die AIE mit viel Mühe eingesetzt hat, zusammen mit einer Gruppe von anderen Interessenvertretern aus dem Elektrosektor, und sein Nennwert hat eine enorme Wirkung auf die mögliche Elektrisierung unserer Gesellschaft, um Effizienz und Entkarbonisierung zu erreichen. Durch mehrere Treffen,



öffentliche Stellungnahmen und offene Briefe haben wir uns eingesetzt für einen PEF von 2.0, für eine einheitliche Anwendung im gesamten europäischen Recht und für regelmäßige Überprüfungen. Und das alles haben wir erreicht, ausgenommen den um 0,1 höheren Wert des PEF.

- Vereinbarung über einen **Ermöglichungsrahmen der EU für kleinschalige, innovative Bautechnologien**
 - Die EU-Kommission hat vor einigen Jahren beschlossen, die Verbraucher ins Zentrum ihrer Energiepolitik zu stellen. Dank der Werbung, die wir für unser Smart-Hilfsmittel gemacht haben und unseres Einsatzes für die Kampagne „Small is beautiful“ (Klein aber fein) zusammen mit anderen Interessenvertretern, werden die Bestimmungen, welche in die neuen Richtlinien RED, EED und EPBD aufgenommen worden sind, die Stärkung der Verbraucher unterstützen und damit die Einführung von neuen kleinschaligen innovativen Technologien, wie z.B. Solar PV, Wärmepumpen, intelligente Zähler und Geräte zur Energieverwaltung. Zum Beispiel führen die neuen Richtlinien einfache Meldeverfahren für neue kleinschalige erneuerbare Energieprojekte ein, sowie das Recht von Verbrauchern, individuelle und „kollektive“ Selbst-Verbraucher zu werden und das Recht für Versorger, selbst-verbrauchte erneuerbare Elektrizität als gesparte Elektrizität zu betrachten. Ebenso führen sie die Verpflichtung von staatlichen Behörden ein, sicher zu stellen, dass neue und renovierte Gebäude mit Automatisierungs- und Kontrollsystemen ausgerüstet sind. Und schlussendlich kalkulieren sie die Einführung eines europaweiten Schemas zur Einschätzung der Smart-Bereitschaft von Gebäuden ein, dessen Gestaltung dem Smart-Hilfsmittel sehr ähnlich sieht, welches die AIE vor einigen Jahren entwickelt und der EU-Kommission im Jahr 2017 vorgelegt hat. All das bringt mehr Licht in die Zukunft von Elektronunternehmen, denn sie werden eine Schlüsselstellung einnehmen bei der Beratung der Kunden und diesen alle neuen Technologien ins Haus bringen.



Vorgehensweisen in Bezug auf Energieprodukte und Normierung

Um Wirkungen zu zeitigen, kann die EU-Kommission auch Ökogestaltung und Bestimmungen zur Energiekennzeichnung von Produkten einführen. Der Markt für Elektrofirmen kann betroffen werden durch Anforderungen, welche gestellt werden an Elektrizität verbrauchende oder erzeugende Apparaturen, insbesondere, wenn die Maßnahmen eher ganze Systeme betreffen als Systemkomponenten. Deswegen haben die Generalsekretärin und/oder einige freiwillige Mitglieder der AIE in den letzten 3 Jahren die Debatte der EU über das Aufmotzen des Systems für Energiekennzeichnung im allgemeinen, aber auch die speziellen Maßnahmen für Ökogestaltung und für die Energiekennzeichnung von **Beleuchtungsprodukten, Gebäudeautomatisierung und Kontrollsystemen** und in der letzten Zeit auch



von **photovoltaischen Systemen**, konstant verfolgt. Wir haben regelmäßige Informationssitzungen organisiert im Rahmen der Sitzungen des Technischen Arbeitskreises und haben die Mitglieder mit Schnellinfos auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Sitzungen des Technischen Arbeitskreises über internationale und europäische Normen für Produkte und Prozesse regelmäßige Treffen zum Austausch von Informationen angeboten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bringt alle Branchen durcheinander, und die Elektrofirmen machen da keine Ausnahme. Um zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Branche beizutragen, hat die AIE in den vergangenen

Jahren mehrere Treffen zu diesem Thema organisiert. Unsere Arbeitskreise für Technik und für Energie haben, unter Einbezug und Unterstützung von externen Fachleuten, mehrere Male die Auswirkungen des

Internets der Dinge und der Digitalen Plattformen auf den Geschäftsgang der Monteure diskutiert. Digitalisierung ist auch das Thema gewesen, welches wir für unsere Jahreskonferenzen in **Oslo, Wien und Stockholm** in den Jahren 2016, 2017 und 2018 gewählt haben. Es ist kein Zufall, dass die zwei letztgenannten Veranstaltungen gemeinsam mit GCP Europe abgehalten worden sind – der Europäischen Vereinigung der Heizungs-, Kühlungs- und Belüftungsunternehmen: Tatsächlich verwischt die Digitalisierung die Grenzen zwischen den Branchen und Technologien, und damit wird sie zum perfekte Anlass für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der AIE und anderen Organisationen von Interessenvertretern innerhalb der Wertbildungskette. Zusammen mit der GCP Europe haben wir eine **Arbeitsgruppe für Gebäudedatenmodellierung (BIM)** ins Leben gerufen, welche sich in die Erfahrungen aus verschiedenen Ländern und in die Bedürfnisse des Installateurs vertieft, besonders in Hinsicht auf eine Normierung. Wir haben die Digitalisierung auch mit der breiteren **Baubranche** diskutiert und ein gemeinsames **Manifest** unterzeichnet, welches die politischen Verantwortungsträger der EU dazu auffordert, in die digitalen Fähigkeiten und in die Führungsrolle des Bausektors der EU zu investieren und eine angemessene Datenpolitik für diese Branche zu führen.





Elektromobilität

Eines ist sicher: Die AIE hat ihr Ziel erreicht, sich einen Platz zu ergattern in der Diskussion über Elektromobilität. Gemeinsam mit der sogenannten **“Elektrisierungs-Allianz”**, welcher die AIE 2017 beigetreten ist, hat die AIE ein Papier herausgegeben, welches erläutert, wie die europäische Gesetzgebung über Transport die Aufnahme von



Elektromobilität unterstützen sollte. Zur Zeit, in der diese Zeilen verfasst werden, steht die AIE im Begriff, eine Mitgliedschaft in der **Plattform für Elektromobilität der EU** zu beantragen – es handelt sich um eine Gruppe von Firmen und Vereinigungen, welche die Elektrisierung des Transports fördern wollen. Die AIE wird sehr profitieren von einer Mitgliedschaft in diesem Forum, denn während wir Nachrichten über laufende Initiativen in der EU sammeln, werden wir einem Netzwerk von > 30 Interessenvertretern ausgesetzt sein und dadurch eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit gewinnen. Und wir werden zum Sprachrohr für diejenigen werden, welche das Netzwerk für E-Mobilität gestalten, montieren und unterhalten. Um das aufkommende Wachstum von privater, langsam aufladender Infrastruktur zu beeinflussen, welche die neue EPBD bereits einkalkuliert, haben wir ein **Positionspapier** in Umlauf gebracht, welches auf der Erfahrung von Mitgliedern aus Norwegen und Frankreich aufbaut.

Gesundheit & Sicherheit

Unsere wichtigste Tätigkeit zur Förderung der Sicherheit von elektrischen Installationen bestand in den letzten 3 Jahren darin, den Vorsitz des **FEEDS – Forum for Electrical Domestic Safety (Forum für elektrische Sicherheit in Haushalten)** zu führen. Und zwar durch die Generalsekretärin der AIE. Während sich die Aktivitäten des Forums in der Geschichte um das Sammeln von Daten über elektrische Brände und Informationen über die besten Methoden zu deren Verhütung drehten, zielen in letzter Zeit einige Aktivitäten auch auf eine verstärkte Bewusstwerdung hinsichtlich dieses Themas bei der EU. Die AIE klärt die Möglichkeit ab, an einer das FEEDS übersteigenden Kampagne der EU über verschiedene Aspekte der Brandverhütung teilzunehmen.

In den vergangenen drei Jahren hat unser Arbeitskreis Information ausgetauscht über die Sicherheit von Installationen sowie über Inspektionen und die besten Methoden in Bezug auf die Installation von spezifischen Einrichtungen, wie zum Beispiel PV, Lagerung und elektrische Fahrzeuge.



Qualifikation und Fähigkeiten

Mit dem Erscheinen von neuen und innovativen Technologien wird es immer wichtiger für Installateure, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu aktualisieren. Aus diesem Grund hat sich die AIE in den letzten 3 Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben die relevante Gesetzgebung der EU verfolgt und unsere Mitglieder darüber informiert,



z.B. in Bezug auf die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitskräften, die Richtlinie über Proportionalität des Testens für reglementierte Berufe, usw.; wir haben am Projekt der EU mit dem Namen "SMARTEL" teilgenommen, Schulungsmaterial über intelligente Zähler und Haushaltsautomatisierung für Installateure geliefert, und zu guter Letzt haben wir unsere Beteiligung am Europäischen Wettbewerb für junge Elektriker von WorldSkills aufrecht erhalten, dessen Qualität durch unser Schweizer Mitglied Adrian Sommer sichergestellt wird.

2. Repräsentation und externe Kommunikation

Auch dank den Gelegenheiten, die sich im Zuge der Durchsicht von mehreren Gesetzen der EU ergeben haben, hat die AIE in den Jahren 2015-2018 ihre Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen von Interessenvertretern in Brüssel verstärkt und dadurch ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und ihren Einfluss verbessert.

- Wir halten unsere jährliche Konferenz seit zwei aufeinander folgenden Jahren in Zusammenarbeit mit **GCP Europe** ab und wir haben mit dessen Mitgliedern eine Arbeitsgruppe über den BIM ins Leben gerufen.
- Unser Direktorium und unsere Generalsekretärin haben an allen Jahreskonferenzen der Organisation der Elektrogroßhändler der EU (**EUEW**) teilgenommen.
- Durch unsere Teilnahme an der Elektrisierungsbündnis haben wir unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit Themen der Elektrifizierung vermehrt, gemeinsam mit Vertretern von **elektrischen Versorgungsunternehmen, Netzbetreibern, Anbietern von elektrischen Technologien**, usw. (Eurelectric, ENTSO-E, EuropaCables, EUROBAT, usw.)
- Durch das Unterzeichnen eines Manifests für Digitalisierung haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Baubranche bekräftigt, unter anderem auch gemeinsam mit **Vereinigungen für Bauunternehmer und für Hersteller von Bauprodukten** wie zum Beispiel EBC, FIEC, CECE, EURIMA, usw.
- Durch den Beitritt zur Plattform für Elektromobilität haben wir begonnen, mit anderen Organisationen, welche die **Elektromobilität** fördern, zusammen zu arbeiten, darunter auch mit **Anbietern von Technologie, Betreibern von Ladestationen und Autofabrikanten**, wie zum Beispiel ABB, Alstom, Siemens, ChargePoint, Renault Nissan, Tesla, usw.



- Mit **SolarPower Europe** haben wir nicht nur eine Dienstleistungsvereinbarung unterzeichnet, sondern uns auch gemeinsam eingesetzt für das Ende der Schutzmaßnahmen der EU für den Handel mit Solarzellen und Sonnenkollektoren.

Darüber hinaus haben wir den alle zwei Jahre stattfindenden **Wettstreit der EU für Junge Elektriker** dazu benützt, unsere öffentliche Präsenz gegenüber der Branche zu verstärken, und zwar durch zielgerichtete Kommunikation, z.B. mit einem Blog und mit Presseerklärungen.

3. Kommunikation mit Mitgliedern

In den Jahren 2015-2018 ist die AIE weiterhin der **Netzwerkknoten** für seine Mitgliedsvereinigungen gewesen, der jährliche Veranstaltungen organisiert und mindestens alle zwei Jahre Treffen der Arbeitskreise mit dem Komitee der Generalsekretäre. Durch diese Treffen und durch **Schnellinfos/Richtlinien-Aktualisierungen und Rundbriefe alle zwei Monate**, haben wir den



Austausch von Informationen und von besten Methoden erleichtert und wir haben Standpunkte eingenommen zu zentralen Themen der EU. Unsere **Webseite**, obwohl elementar und statisch, ist eine nützliche Datenbank gewesen für unsere Mitglieder, da der Mitgliederbereich alles relevante Material der Sitzungen des PCC, GSC und CoD enthält.

4. Finanzen, Mitgliedschaft

Der bisherige Plan hat keine klaren Zielstellungen in Hinsicht auf finanzielle Ressourcen und auf das Anwerben von Mitgliedern für unsere Vereinigung enthalten. Leider ist es der AIE **wegen unstabiler Mitgliedschaft schwer gefallen, ihr Budget im Gleichgewicht zu halten**. Bis dato finanzieren 14 Mitglied-Organisationen aus 12 Ländern die Aktivitäten der Vereinigung und profitieren von ihren Dienstleistungen.





Den Blick nach vorne richten: Strategischer Plan 2019-2021

Der Strategische Plan 2019-2021 ist eine Strategie von 360°, die geradewegs Ziele setzt, welche alle zentralen Gebiete unserer Vereinigung abdecken.

Mit der Entkarbonisierung, Digitalisierung und Elektrisierung der Ökonomie der EU gewinnt die Branche der Elektrounternehmer an Wichtigkeit, - und dieser Trend wird gesetzt, um in der kommenden Zeit jahrelang anzuhalten. Die Branche befindet sich an der vordersten Front von neuen technologischen und geschäftlichen Trends und sie bietet wachsende Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Regelwerke der EU und die staatlichen Verfahrensweisen haben eine tonangebende oder zumindest eine begleitende Funktion innerhalb der umwälzenden Entwicklung, welche unsere Branche zurzeit ergriffen hat. Aus diesen Gründen **muss die AIE – die einzige Organisation der EU, welche die Branche der Elektrounternehmer vertritt – wachsen und die Stimme der Elektriker in Brüssel besser vernehmen lassen.**

Das überspannende Thema dieses Strategischen Plans für drei Jahre heißt “auf einen Gang höher schalten”, und das Ziel, die nächsthöhere Ebene zu erreichen, ist zweifältig:

1. **Die Repräsentativität und Glaubhaftigkeit der AIE verbessern**
2. **Die AIE zur maßgebenden Vertreterin der Branche zu machen, sowohl für die Branche selber als auch für die politischen Entscheidungsträger.**

Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Einsatz an vielen Fronten notwendig. Das Team der AIE wird hart arbeiten und verlässt sich dabei auf die Unterstützung und das Engagement der Mitglieder auf allen Ebenen, vom Direktorium/PCC bis zum Komitee der Generalsekretäre und zu den Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.

1. AIE: die Vereinigung der EU, welche alle Elektrounternehmer quer durch Europa vertritt

Heute hat die AIE 14 bezahlende Mitglieder aus 12 West- und Nordeuropäischen Ländern (einschließlich Norwegens und der Schweiz) Um jedoch ein glaubhafter Gesprächspartner für politische Entscheidungsträger der EU zu sein, müssen wir die Elektrounternehmer aus allen Teilen Europas vertreten. Das bedeutet, dass **Vereinigungen aus Süd- und/oder Osteuropa** der AIE beitreten und aktiv an der Arbeit unserer Vereinigung teilnehmen sollten. Da die Bedürfnisse und Sichtweisen von Elektrikern aus verschiedenen Regionen der EU möglicherweise unterschiedlich sein könnten, wird die Anwesenheit von mehr Vereinigungen an Bord der AIE sowohl eine Herausforderung für Diskussionen und Positionen innerhalb der Vereinigung als auch eine Gelegenheit darstellen, unsere Diskussionen und politischen Fragenkreise zu bereichern.

Um sicherzustellen, dass mehr Vereinigungen dazukommen und in der AIE bleiben, müssen wir:

- **die Struktur der Beitragskosten unserer Mitgliedschaft reformieren**, damit die Mitgliedschaft in der AIE erschwinglich wird für nationale Vereinigungen mit begrenzten finanziellen Mitteln.
- **Unsere Einkommensströme diversifizieren**, damit wir trotz des begrenzten Einkommens seitens der Mitgliedsbeiträge unsere Aktivitäten und Dienstleistungen erhöhen und verbessern können.



Die AIE und die Generalsekretäre der verschiedenen Mitglieder, versammelt in einem **“Arbeitskreis zum Budget”**, werden nach Möglichkeiten forschen, die heutige Struktur der Mitgliedsbeiträge anzupassen und werden Gelegenheiten zu möglichen neuen Einkunftsquellen untersuchen.

Es ist von absoluter Wichtigkeit, dass sich jegliche mögliche neue Regelung der Beitragskosten strikt an das Prinzip von Fairness Verhältnismäßigkeit hält. Neue Einkunftsquellen könnten korporative Mitgliedschaften und Sponsoring und Europäische Projekte einschließen. In Bezug auf eine erweiterte korporative Teilnahme an der AIE werden wir sicherstellen, dass die AIE nicht als jeweiliges Aushängeschild gewisser Körperschaften erscheinen, sondern weiterhin auf angemessene Weise den Ausgleich zwischen kleinen und großen Unternehmen vertreten wird. Die Teilnahme an neuen Projekten sollte vorsichtig abgewogen werden, um sicherzustellen, dass jedes neue Projekt wichtige Aktivitäten finanzieren und das Team der AIE trotzdem nicht davon abhalten wird, seine zentralen und notwendigen Aufgaben zu erfüllen.

Das Wachsen unserer Einkünfte, möglicherweise mit Hilfe von neuen Quellen, wird es der AIE ermöglichen, zu einem ausgeglichenen Budget zurückzufinden und neue Aktivitäten und Dienstleistungen zu finanzieren, sowie auch das Personal, welches zur Ausführung dieser Aktivitäten und Dienstleistungen benötigt wird. Die AIE muss einen gesunden Kreislauf in Gang setzen, und höhere Einkünfte helfen der Vereinigung, stärker zu werden und eine besseres Wertangebot für neue Mitglieder zu erreichen. Diese helfen mit ihren Beiträgen wiederum, das Wachstum der Profite der AIE zu unterstützen.

Ziele	Juni 2018	Bis Ende 2021
Anzahl der Mitglied-vereinigungen	14 Vereinigungen aus West- und Nordeuropa	18 Vereinigungen, einschl. aus Süd- und Osteuropa
Total der Einkünfte / Jahr	durchschnittl. 180,000 EUR	durchschnittl. 230,000 EUR
Sponsorings/Partnerschafts-Einkommen / Jahr	5,000 EUR	Durchschnittl. 30,000 EUR / Jahr
Teilnahme an Projekten der EU	1 (endet im Dez. 2018, keine Profite)	1 Projekt mit Profit
Anzahl der FTE (Vollzeitstellen)	1.5	2-2.5

2. AIE: die kompetente Instanz der EU für die Elektrobranche

Die vielen Veränderungen und Entwicklungen, welche unsere Branche zurzeit durchlebt, führen auf der einen Seite zu einer erhöhten Anzahl von Politikbereichen und Initiativen, welche einen Einfluss haben auf unsere Elektriker, und auf der anderen Seite zu einer wachsenden Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit benachbarten Branchen.

Elektronunternehmer in Europa sind jedenfalls betroffen von den folgenden Politikbereichen der EU:

1. Energie (erneuerbare Energie, Energieeffizienz...)
2. Elektrizität (Auseinandersetzung über AC/DC, Elektrisierung, ...)
3. Sicherheit, einschl. Brandsicherheit (Inspektionen, Renovierungen, ...)
4. Gebäude (Renovierungen, neue Technologien)
5. Produkte-Verordnungen (Energiekennzeichnung, Ökogestaltung,...)
6. Normierung (von Produkten, Prozessen,...)
7. Transport (Elektromobilität)
8. Digitalisierung (in den gesamten Wertbildungsketten für Elektrizität und Bau)



9. Vergebung von öffentlichen Aufträgen (umweltbezogene Nachhaltigkeit, Anforderungen der Digitalisierung, Teilnahme von KMUs,...)
10. KMUs (Schutz und Unterstützung)
11. Steuerliche Regelungen (z.B. Richtlinie zur MwSt.)
12. Erziehung und Beschäftigung (Schulung und Weiterbildung, Erziehung und Ausbildung)
13. Konkurrenz/interner Markt (Entsendung von Arbeitskräften, reglementierte Berufe, ...)

Die AIE sollte die Entwicklungen in all diesen Bereichen verfolgen und Informationen darüber durchgeben. Wir sollten uns auch in einige dieser zentralen Gebiete einbringen und sie beeinflussen. Nur auf diese Weise werden wir ein deutliches Wertangebot erreichen und dadurch fähig sein, unsere Mitglieder zu behalten und neue Vereinigungen dazu zu bekommen.

Damit es uns gelingt, das zu erreichen, werden wir in den Jahren 2019-2021:

- **Unsere Teilnahme an Foren/Gruppen/Vereinigungen von Interessenvertretern in der EU verstärken**, um auf leichtem Weg Informationen über zentrale Diskussionen auf EU-Ebene zu erhalten, die wir unseren Mitgliedern weitergeben können, und um relevante Diskussionen effizient beeinflussen zu können. Heute sind wir ein Mitglied von WorldSkills Europe, wir nehmen an der Elektrisierungsallianz teil, an der Kampagne „Small Is Beautiful“ (Klein aber Fein), am FEEDS. Und wir stehen im Begriff, der Plattform für Elektromobilität beizutreten. In der Zukunft, vorausgesetzt, dass der Nutzen die Kosten übersteigt, werden wir vielleicht auch an der Kampagne Renovate Europe und am EUAPME teilnehmen – der europäischen Vereinigung der KMUs. Diese oder andere Organisationen, für die wir uns in der Zukunft möglicherweise entscheiden werden, sollten uns helfen, Schritt zu halten mit Entwicklungen von Themen wie Gebäuderenovierung, Sicherheit, Elektromobilität, KMUs, Beschäftigungspolitik, der Vergebung öffentlicher Aufträge, Steuer- und Wettbewerbspolitik, usw.



- **Workshops oder Webseminare mit Spezialisten und politischen Entscheidungsträgern auf speziellen Politikgebieten organisieren, die wir nicht selber aktiv verfolgen können**, die aber wichtig sind für unsere Mitglieder. Als eine zusätzliche Dienstleistung.
- **Die Kontakte zwischen unseren Mitgliedsvereinigungen und den politischen Entscheidungsträgern der EU erleichtern**, besonders mit denen aus dem gleichen Land, z.B. mit Mitgliedern des Parlaments der EU; zum Beispiel konnte die AIE kurze Mittagessen oder Abenddiskussionen über nationale Gegenstände organisieren, die wichtig sind für Diskussionen auf europäischer Ebene oder umgekehrt.



- **Die Zusammenarbeit mit den Wertbildungsketten für Elektrizität und Bauwesen verstärken**, die uns gemeinsame Standpunkte und Strategien zu Themen mit geteiltem Interesse liefern, z.B. Digitalisierung und BIM.
- **Die Effizienz und Produktivität der bestehenden und der aufkommenden Arbeitsgruppen und Arbeitskreise auf ein Maximum bringen**, denn diese Gruppen müssen weiterhin wertvolle Knotenpunkte für den Austausch von Informationen sein, aber auch der AIE noch stärker dabei helfen, ihre Präsenz in der Öffentlichkeit und ihren Einfluss zu erhöhen.
- Die Relevanz und die Häufigkeit der **Richtlinienaktualisierungen /Schnellinfo** für Mitglieder, um sie mit rechtzeitigen und vollständigen hochqualitativen Informationen und Nachrichten zu versehen.

Parallel dazu sollten wir in erster Linie bei Themen dabei sein, die für uns sehr wichtig sind, und in zweiter Linie sollten wir unsere Außenwirkung und unser Ansehen verbessern, indem wir an unserer „Markenwiedererkennung“ arbeiten.

In den nächsten drei Jahren wird die AIE **mindestens eine erfolgreiche Kampagne führen**, welche unserer Branche zugutekommt und gleichzeitig unsere Elektrounternehmer in Brüssel besser bekannt macht.

Obwohl der Name „AIE“ verbunden wird mit einer starken und langen Geschichte und Erbschaft, wäre ein expliziterer Name für unsere Vereinigung vorteilhaft in Bezug auf Erkennung, Image und Reputation. Wir benötigen **einen Namen, der mit der Branche in Zusammenhang steht, welche wir vertreten**, und der den Leuten in Erinnerung bleibt. Das ist sehr wichtig in Brüssel, wo tausende von Vereinigungen versuchen, sich zu profilieren und Kontakt aufzunehmen mit den Institutionen der EU.

Zusammen mit einem neuen Namen brauchen wir **ein frischeres Logo und eine modernere Webseite**. Unsere zukünftige Webseite wird uns schnellere und leichtere Aktualisierungen seitens des Teams der AIE erlauben und außerdem allen vor Augen führen, dass wir eine dynamische Vereinigung sind, aktiv in Bezug auf alle maßgeblichen Themen. Das wird uns attraktiver machen für andere Interessenvertreter und für politische Entscheidungsträger.

Die **Generalsekretärin wird an mehr Veranstaltungen sprechen** und **die AIE wird mindestens eine Vorzeigeveranstaltung pro Jahr in Brüssel organisieren**, um unsere Außenwirkung und unseren Ruf zu verbessern.

Und zu guter Letzt: da Twitter und Politico die von den politischen Entscheidungsträgern der EU am meisten herangezogenen Medien geworden sind, werden wir **unsere Aktivität in den sozialen Medien und unsere Medienpräsenz verstärken**, um die Chancen zu vergrößern, dass unsere Botschaften die Politiker in Brüssel erreichen. Wir werden probieren, Beiträge, Zitate und Artikel in die wichtigsten sozialen und anderen Medien zu bringen, wann immer wir einen Meilenstein erreichen, und wir werden ein starkes Netzwerk aufbauen mit den Kommunikationsberatern in unseren Mitgliedsorganisationen, um unsere Botschaften bis hinunter auf die nationale Ebene zu verbreiten.



Ziele	Juni 2018	Bis Ende 2021
Neue visuelle Identität (Name, Logo, Webseite)	//	Prozess abgeschlossen, positive Reaktionen bekommen
Anzahl Infosessionen / Webinare / Veranstaltungen für Mitglieder	0	2/Jahr
Häufigkeit von Richtlinien-Aktualisierungen für Mitglieder	Alle zwei Monate	Mindestens monatlich
Anzahl AIE-Veranstaltungen in Brüssel	0	mindestens 1/Jahr
Anzahl öffentl. Reden der Generalsekretärin	2/Jahr	6/Jahr
Anzahl Kampagnen der AIE	0	mindestens 1
Aktivität in sozialen Medien	60 Followers/ Durchschn. 1 Retweet	1,000 Followers/ Durchschn. 10 Retweets
Medienberichterstattung, Anz. Artikel mit Erwähnung der AIE	0	1/Monat
Anz. Pressemitteilungen	2/Jahr	6/Jahr



2019: Lassen wir den Ball ins Rollen bringen

Das Jahr 2019 wird aus politischer Sicht ein ruhiges Jahr werden, weil im Frühling die Wahlen der Mitglieder des EU-Parlaments stattfinden werden. Die relative schwache Nachfrage nach politischem Engagement in der ersten Hälfte des Jahres wird es uns ermöglichen, den Schwerpunkt auf interne Reformen und Strategien zu legen:

- Wir werden über finanzielle Beiträge von unseren assoziierten Mitgliedern und von möglichen assoziierten Körperschaften diskutieren und darüber entscheiden.
- Wir werden eine Geschäftsentwicklungsstrategie ausarbeiten, um Finanzierungen durch Körperschaften anzuziehen.
- Wir werden diskutieren und wichtige Beschlüsse treffen über die Art und Weise, wie wir uns in Brüssel profilieren können mit unserem neuen Namen, der visuellen Identität, der Webseite, der Veranstaltung zur Markenumstellung und im Jahr 2020 der Delegiertenversammlung und der Jahreskonferenz in Brüssel.
- Wir werden strategische Beschlüsse treffen über die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen quer durch die Wertbildungsketten für Elektrizität und Bauwesen hin.
- Wir werden unsere Arbeitsgruppen verstärken und uns bei der Diskussion von zentralen Themen einbringen.
- Wir werden neue Dienstleistungen für die Mitglieder ausarbeiten und einführen.

Unsere Ziele und Aktivitäten für 2019 sind die folgenden:

1. Die Grundlage legen für das Wachstum der Mitgliedschaft und des Budgets

- **Sicherstellen, dass die Delegiertenversammlung CoD 2019 positiv über alle Mitgliedschaftsreformen abstimmen wird**, welche unser Arbeitskreis zum Budget bis dann vorgeschlagen hat:
 - - diese Reformen werden die Mitgliederbeiträge für Vereinigungen mit beschränkten Mitteln erschwinglicher machen und es uns ermöglichen, bis Ende Jahr mindestens 1 neues Mitglied zu gewinnen. Und die richtigen Weichen stellen in Richtung einer europaweiten Vertretung.
 - die Reformen werden es uns auch ermöglichen, Korporationen die Möglichkeit anzubieten, als Gegenleistung für einen finanziellen Beitrag an den Aktivitäten der AIE teilzunehmen. – Eine solche Finanzierung, die wir im Jahr 2020 errichten werden, wird uns dazu befähigen, mit neuen Aktivitäten zu beginnen und damit unser Wertangebot für andere neue Mitgliedervereinigungen zu verbessern.
- **Mittel aufbringen durch Sponsoring** der Delegiertenversammlung CoD / der jährlichen Generalversammlung in der Schweiz und durch unsere Veranstaltung anlässlich der kommenden Markenumstellung; das wird die Schlüsselmaßnahme sein, wenn wir eine nachhaltige Situation



unseres Budgets erhalten wollen, ohne die Mitgliederbeiträge zu erhöhen (was das Risiko mit sich bringen würde, einige von unseren Mitgliederorganisationen zu verlieren).

- **Uns an einem neuen, wertvollen Projekt der EU beteiligen** und dabei sicherstellen, dass der Nutzen die Kosten weit übertrifft, und dass das Projekt notwendige oder nützliche Aktivitäten finanziert.

2. Eine Wende erreichen in Hinsicht auf öffentliche Präsenz und Einfluss

- **Die Teilnahme an Foren und Organisationen von Interessenvertretern optimieren**, unsere Erfassung von Informationen, die öffentliche Präsenz und unseren Einfluss maximieren; unsere Beschlüsse werden auch beeinflusst sein von den politischen Prioritäten, welche die neue EU Kommission festlegt.
- Zusammen mit einem Forum oder einer Organisation von einem oder mehreren Interessenvertretern an **mindestens einer Kampagne** teilnehmen, und dies in einer möglichst tonangebenden Position. Und die **Generalsekretärin an mindestens 3 Veranstaltungen als Rednerin** auftreten lassen.
- **Den Mitgliedern monatliche Richtlinienaktualisierungen zukommen lassen und monatliche Rundbriefe für die Außenwelt herausgeben**, welche für die Branche der Elektrounternehmer werben und die AIE profilieren als leitende Organisation für diese Branche.
- **Unseren Mitgliedern 1 oder 2 zusätzliche Dienstleistungen zukommen lassen**, wie zum Beispiel Infosessionen / Webinare mit politischen Entscheidungsträgern und Spezialisten über Themen von allgemeinem Interesse.
- **Der Arbeitsgruppe zur Wertbildungskette klare Instruktionen geben**: diese Gruppe mindestens einen Bericht liefern lassen und zusammen mit dieser Gruppe eine „Konferenz über die Wertkette“ im folgenden Jahr planen.
- **Sicherstellen, dass die Arbeitsgruppen über Politik und Technik mindestens 1 oder 2 greifbare Resultate liefern**, wie zum Beispiel das Einbringen der AIE in die Diskussion über spezielle Themen.
- **Eine erfolgreiche Markenumstellung durchführen**:
 - den Übergang zu einem neuen Namen, einem neuen Logo und einer neuen Webseite vorbereiten, die Mitglieder in den Prozess einbeziehen, sicherstellen, dass sie die neue Identität der AIE vollständig bestätigen an der Delegiertenversammlung CoD 2019
 - eine erfolgreiche Veranstaltung im Herbst 2019 organisieren, um die neue Identität zu enthüllen und zu feiern; sicherstellen, dass diese Veranstaltung unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumt, sich zu vernetzen mit Körperschaften aus den ganzen Wertbildungsketten für Elektrizität und für das Bauwesen, und mit politischen Entscheidungsträgern
 - sicherstellen, dass die Kosten ganz oder fast ganz gedeckt werden durch Sponsoring.



- **Jegliche Arbeitsergebnisse und andere Liefergegenstände pünktlich bekanntmachen**, wobei die sozialen Medien und Pressemitteilungen benutzt werden. Die Anzahl der Twitter Followers und der Erwähnungen in den Medien erhöhen.

Ziele	Bis Ende 2019
Mitgliedschaft und Budget	
Reform der Mitgliedschaft: Resultate	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 1 neue Mitgliedvereinigung • Körperschaften können sich an den Aktivitäten der AIE beteiligen.
Sponsoring	20,000 EUR für CoD und Verant. zur Markenumwandlung (zusätzl. zu KNX-Sponsoring (5,000 EUR)
EU-Projekte	1 Projekt mit kleiner Gewinnmarge
Allgemeines Budget	Defizit von nicht mehr als 20,000 EUR
Öffentliche Präsenz und Einfluss	
Kampagnen	Teilnahme (führende Rolle) an mindestens 1 Kampagne
Teilnahme an Veranstaltungen	Gen.Sekr. als Redner in min. 3 Veranstaltungen
Richtlinienaktualisierungen und Rundbriefe	monatlich
Zusätzliche Dienstleistungen für Mitglieder	1-2 Infosessionen/Webinare/kl. Veranstaltungen
Arbeitsgruppe zur Wertbildungskette	1 greifbares Resultat, z.B. Bericht
Arbeitsgruppen Energie und Technik	1-2 greifbare Resultate von jeder Gruppe
Markenumwandlung	Erfolgreich abgeschlossen
Medien und soziale Medien	Mind. 3 Medienerwähnungen, 3 Presseberichte, 350 Followers auf Twitter



BERICHT FINANZIELLE SITUATION 2017									
Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen	HAUSHALT PLAN 2016	KOSTEN 2016	HAUSHALT PLAN 2017	SITUATION 31.12.2017	HAUSHALTPLAN 2016	EINNAHMEN 2016	NOCH VERBIELENDE SUMME 2016	HAUSHALT PLAN 2017	SITUATION 31.12.2017
Miete, Gebühren, Tel, internet	€ 14.000,00	€ 7.685,77	€ 15.000,00	€ 9.445,13	€ 169.995,00	€ 151.407,00	€ 17.588,00	€ 171.376,86	€ 161.560,69
Accountancy	€ 3.166,25	€ 4.537,50	€ 115.000,00	€ 4.537,50	€ 8.602,00	€ 8.602,00	€ 0,00	€ 9.047,79	€ 9.047,79
Politico	€ 122.000,00	€ 3.763,10	€ 3.000,00	€ 6.912,73	€ 9.140,00	€ 9.140,00	€ 0,00	€ 9.677,54	€ 9.677,54
Personalkosten	€ 3.200,00	€ 120.330,91	€ 3.000,00	€ 134.067,54	€ 8.029,00	€ 8.029,00	€ 0,00	€ 8.361,64	€ 8.361,64
Bürokosten + Catering	€ 1.500,00	€ 3.107,61	€ 3.000,00	€ 4.773,44	€ 18.651,00	€ 18.651,00	€ 0,00	€ 20.893,18	€ 20.893,18
Abschreibung von Web Seite (Ausstattungen)	€ 1.000,00	€ 3.581,60	€ 3.500,00	€ 3.581,60	€ 7.995,00	€ 7.995,00	€ 0,00	€ 8.319,35	€ 8.319,35
AIE Vertretung bei EU Sitzungen	€ 4.000,00	€ 859,82	€ 800,00	€ 672,43	€ 11.737,00	€ 11.737,00	€ 0,00	€ 13.078,55	€ 13.078,55
Reisekosten General Sekretärin	€ 3.000,00	€ 2.307,34	€ 3.000,00	€ 1.145,03	€ 22.990,00	€ 22.990,00	€ 0,00	€ 26.112,11	€ 26.112,11
Sitzungen Delegiertenversammlung + Teilnahmekosten GS	€ 6.000,00	€ 3.221,13	€ 6.000,00	€ 2.546,33	€ 7.017,00	€ 7.017,00	€ 0,00	€ 7.165,59	€ 7.165,59
Simultane Übersetzung	€ 4.000,00	€ 0,00	€ 2.000,00	€ 2.760,15	€ 7.925,00	€ 7.925,00	€ 0,00	€ 8.246,50	€ 8.246,50
AIE Sitzungen - reisekosten	€ 1.500,00	€ 5.572,01	€ 1.500,00	€ 624,37	€ 7.969,00	€ 7.969,00	€ 0,00	€ 8.384,10	€ 8.384,10
AIE Sitzungen - catering	€ 2.500,00	€ 1.419,48	€ 1.000,00	€ 868,77	€ 8.829,00	€ 8.829,00	€ 0,00	€ 9.322,72	€ 9.322,72
Übersetzungskosten	€ 2.000,00	€ 817,53	€ 1.000,00	€ 1.482,00	€ 8.528,00	€ 8.528,00	€ 0,00	€ 8.967,89	€ 8.967,89
Beiträge, Konferenzen und Ausbildung	€ 2.000,00	€ 795,25	€ 2.500,00	€ 1.294,35	€ 10.258,00	€ 10.258,00	€ 0,00	€ 11.005,18	€ 11.005,18
Web Seite & Informationstechnologie	€ 1.000,00	€ 4.047,26	€ 1.500,00	€ 2.760,15	€ 9.505,00	€ 0,00	€ 9.505,00	€ 0,00	€ 0,00
Werbung und Kommunikation	€ 3.000,00	€ 510,51	€ 3.300,00	€ 624,37	€ 8.083,00	€ 0,00	€ 8.083,00	€ 0,00	€ 0,00
Europameisterschaft Junger Elektroinstallateure (Euroskills)	€ 500,00	€ 5.538,12	€ 500,00	€ 868,77	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00	€ 5.817,96	€ 0,00
Sonstige Kosten	€ 0,00	€ 227,81	€ 2.500,00	€ 1.482,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00	€ 3.998,21	€ 0,00
Wertminderungsverluste Mitglieder (Italien/Spainien)	€ 400,00	€ 24.384,75	€ 2.000,00	€ 235,07	€ 1.000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Bankgebühren	€ 400,00	€ 152,03	€ 450,00	€ 596,88	€ 0,00	€ 3.863,71	€ 0,00	€ 11.582,40	€ 6.954,69
Steuer/Abgaben	€ 0,00	€ 403,77	€ 0,00	€ 3.000,00	€ 0,00	€ 1.520,11	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Europäische Projekt	€ 0,00	€ 3.078,00	€ 0,00	€ 4.300,20	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Provision für Aktionen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
ANZAHL	€ 170.000,00	€ 194.930,25	€ 199.217,15	€ 208.441,51	€ 174.995,00	€ 160.041,41	€ 17.588,00	€ 188.259,26	€ 173.598,50
			Netto-Überschuss		€ 170.000,00	€ 194.930,25		€ 199.217,15	€ 208.441,51
					€ 4.995,00	€ -17.300,84		€ -10.357,89	€ -34.843,01



ERLÄUTERUNG ZUR AIE FINANZEN

2017 Ergebnisse

AIE schloss das Jahr mit einem Haushaltsdefizit von rund 35.000 EUR ab.

Dieses Defizit ist hauptsächlich auf nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge zurückzuführen.

Im Jahr 2016 wurde beschlossen, die Streichung mehrerer unbezahlter Mitgliedsbeiträge des italienischen Vereins ASSISTAL und des spanischen Vereins FENIE in den Jahren 2016 und 2017 gleichmäßig zu verteilen. Im Jahr 2017 beliefen sich diese unbezahlten Gebühren auf 24.384,75 EUR (Spesenlinie 15).

Die Mitgliedsbeiträge des ungarischen Verbandes EMOSZ und des slowenischen Vereins EZS wurden in den Haushalt 2017 aufgenommen, aber nicht erhoben. Die Summe dieser Gebühren beträgt: 9.816,17 EUR.

In Ermangelung von Krediten mit nicht zahlenden Mitgliedern hätte das Haushaltsdefizit 10-11.000 EUR betragen.

Abgesehen von den Ausgaben für Mitgliedergebühren, auf der Ausgabenseite, waren die Personalkosten im Jahr 2017 höher als vorgesehen, da die Urlaubsbezahlung und der Jahresbonus 2017 für den ehemaligen Generalsekretär und den Kommunikationsberater zu Unrecht im Haushaltsplan 2017 und jetzt nicht angefallen waren erscheinen am Ende des Jahres Ergebnisse (Spesenzeile 2).

Die 2017er Dienstleistungen des ehemaligen AIE-Buchhalters waren ebenfalls nicht angefallen und erscheinen nun am Ende des Jahresergebnisses (Spesenzeile 1). Diese Ausgaben werden jedoch durch geringere als die anderen Ausgaben ausgeglichen.

Im Vergleich zu den Prognosen stimmen die realen Einnahmen und die Ausgaben für EU-Projekte nicht überein. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben blieb jedoch weitgehend ausgeglichen.

2018 Haushalt

Der Haushalt für 2018 sieht ein wenig anders aus als der Haushalt der letzten Jahre, da das AIE-Sekretariat an einen Dienstleister ausgelagert wurde, dessen Vertrag am 1. März 2018 in Kraft getreten ist. Wir haben jedoch nicht die Art und Weise geändert, wie der Haushalt in der EU präsentiert wurde Vergangenheit - dh wir haben weiterhin die bisherige Namensgebung und Kategorisierung für Aufwendungen und Erträge verwendet.

Kosten



Mietkosten, Versicherungskosten, Telefonkosten, Internetkosten, Rechnungsführungskosten (Ausgabenzeile 1), Personalkosten (Zeile 2) und Bürokosten (Zeile 3) werden erheblich niedriger sein als vorgesehen, da sie nur zwischen dem 1. Januar und dem 31. März entstanden sind. Seit dem 1. März sind alle diese Kosten durch den Vertrag mit SolarPower Europe abgedeckt. Zwischen der alten und der neuen Regelung besteht eine Überlappung von einem Monat.

Zeile 1: Die Kosten für Miete, Versicherung, Telefon, Internet und Buchhaltung sind aufgrund des Vertrags mit Solarpower Europe niedriger als erwartet. Das Abonnement von Politico News wurde nicht erneuert, hier haben wir 7.500 EUR gespart.

Zeile 2: Die Personalkosten setzen sich zusammen aus den Gehältern des ehemaligen Generalsekretärs und des Kommunikationsberaters für die Monate Januar bis März 2018 sowie ihrem Urlaubsgehalt 2018 und dem Jahresbonus.

Zeile 3: Bürokosten werden durch den Vertrag von SolarPower Europe abgedeckt.

Zeile 4: Amortisierung der Ausrüstung ist die Formulierung, die der alte Generalsekretär verwendet hat, um auf die Amortisation der aktuellen AIE-Website zu verweisen. Die Amortisation beträgt 3.600 EUR. Das letzte Amortisationsjahr ist 2019.

Zeilen 7 und 9: Wir planen, mehr oder weniger wie vorgesehen für die Teilnahme am CoD in Stockholm auszugeben, die Übersetzung aller Dokumente und die Übersetzung in Französisch und Deutsch bereitzustellen.

Zeile 11: Die Kosten für Hosting der Website und des E-Mail-Kontos bleiben dieselben wie im letzten Jahr; Die allgemeinen IT-Supportkosten gehen jedoch zurück, da wir uns, abgesehen von Website-Änderungen, auf den IT-Manager von SolarPower Europe verlassen.

Zeile 12: Werbung und Kommunikation wurden für 1000 EUR budgetiert, aber wir planen nicht, dieses Jahr noch irgendwelche Materialien zu entwerfen und zu drucken, auch keine kostenpflichtige Werbung in Medien etc. zu posten.

Zeile 13: Wir werden bald den Mitgliedsbeitrag für EuroSkills bezahlen, und der Generalsekretär und der Kommunikationsberater werden nach Budapest reisen, um an dem Wettbewerb teilzunehmen.

Zeile 14: Andere Kosten beinhalten einige Verwaltungs- und Transaktionskosten, die für den Übergang von der alten zur neuen Regelung anfallen, z. Aktualisierungen im belgischen Amtsblatt.

Zeile 15: Wir haben wie geplant alle nicht bezahlten Mitgliedsbeiträge im Jahr 2017 storniert, sodass es in diesem Jahr keine Überschneidungen gibt.

Zeile 18: Das EU-Projekt, an dem wir derzeit beteiligt sind, wird vor allem in der zweiten Jahreshälfte einiges an Arbeit erfordern. Kosten und Einnahmen werden sich mehr oder weniger ausgleichen.



Zeile 19: Bei der letztjährigen CoD wurde beschlossen, 20.000 EUR für den Übergang vom alten zum neuen AIE-Regime zu reservieren. Ein Teil dieses Geldes wird verwendet, um einige Kostenüberschneidungen beim Übergang vom alten zum neuen Regime zu decken.

Zeilen 21 und 22: Die Vertragskosten von SolarPower Europe wurden in zwei Sparten - Personal und andere Dienstleistungen - aufgeteilt.

Einkommen

Mitgliedsbeiträge:

Wir erwarten von allen 14 AIE Vollmitgliedern 2018 Mitgliedsbeiträge zu erhalten. Wir haben assoziierte Mitglieder nicht in Rechnung gestellt. Wir haben unsere 14 ordentlichen Mitglieder im Januar 2018 in Rechnung gestellt und Ende Mai hatten wir die Gebühren von allen Mitgliedern, außer ZVEH und FFIE, eingezogen.

Nach Erhalt einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer muss die AIE alle Mitgliedsgebühren-Rechnungen 2018 erneut ausstellen. AIE-Mitglieder, die keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer haben, müssen den Mitgliedsbeitrag zuzüglich der Umsatzsteuer bezahlen, die in Belgien 21% beträgt. Einige dieser Mitglieder haben Bedenken geäußert. Als Übergangslösung haben wir akzeptiert, einen Rabatt auf ihre Mitgliedsbeiträge zu gewähren, um die Mehrwertsteuer oben drauf zu erstatten, aber dies wird zu einer Reduzierung der Mitgliedsbeiträge um ca. 15.000 (Kostenzeile 20) für AIE führen.

Zeile 15: Wir haben derzeit einen Sponsoring-Vertrag mit KNX, der 5.000 EUR / Jahr erbringt. Wir hatten in diesem Jahr einen neuen Sponsoring-Vertrag im Wert von weiteren 5.000 EUR geplant, aber angesichts der sehr dynamischen Umstellung erwarten wir nicht, dass wir in den nächsten Monaten einen Deal abschließen können.

Informationen über AIE Reserven

AIE-Fonds bestanden früher auf zwei Belfius-Bankkonten (Debit- und Sparkonto) und auf zwei von einer privaten Investmentgesellschaft (Van Lanschot) verwalteten Investmentkonten. Die PCC hat kürzlich beschlossen, die Konten bei Van Lanschot zu schließen und das gesamte Geld (ca. 230,00 EUR) von dort auf das Belfius Sparkonto zu überweisen.

Schlussfolgerungen

Wir rechnen für dieses Jahr mit einem Defizit von 33.500 EUR gegenüber einem Budgetdefizit von 17.300 EUR.

Wenn wir diese Mehrwertsteuerfrage nicht hätten, würden wir das Jahr mit Ergebnissen abschließen, die den Erwartungen entsprechen.

Die Erwartungen waren, dass wir 17.300 EUR verlieren würden und die Reserven aufbrauchen würden, wie wir es in den letzten zwei Jahren getan haben. Diese Situation ist nicht nachhaltig. Ohne etwas zu ändern, hat die AIE durchweg an Zugkraft und Einkommen verloren.



2019 Haushalt

Nächstes Jahr sollte ein Wendepunkt sein. Wir sollten mit dem Ziel investieren, im nächsten Jahr zu wachsen und zu brechen. Wir sollten die Sichtbarkeit und Reputation unseres Verbandes erheblich verbessern, neue Mitglieder gewinnen und neue Finanzierungen erhalten.

Im Vergleich zu früheren Budgets zeigt das Budget des nächsten Jahres Ausgaben und Einnahmen ein wenig anders als zuvor. Erstens deckt der Vertrag mit SolarPower Europe viele der früheren Arten von Ausgaben, die AIE hatte, daher wird das Budget für das nächste Jahr einfacher sein als die früheren. Zweitens haben wir einige Ausgaben umbenannt und gruppiert, die zu derselben Kategorie gehören, z. Alle Reisen sind zusammen und alle Treffen sind zusammen, außer CoD.

Kosten

Zeile 1: Die Leistungen von SolarPower Europe werden voraussichtlich 3 bis 5.000 EUR mehr kosten als in diesem Jahr. Unter der Voraussetzung, dass sich der Verband in einem positiven Trend befindet, beabsichtigt der PCC, die Möglichkeit zu prüfen, mehr Dienstleistungen in Auftrag zu geben, was etwa 10.000 EUR kosten würde, um die erhöhten AIE-Aktivitäten abzudecken.

Zeile 3: AIE-Mitarbeiter- und Büroversicherungen werden von SolarPower Europe abgedeckt; Wir haben jedoch empfohlen, zwei Versicherungen außerhalb des Servicevertrags zu unterzeichnen. Sie decken AIE-Haftung und AIE-Haftung. Dies kostet ca. 2.500 EUR.

Zeile 4: Ab dem nächsten Jahr werden wir die Auditierung der Bücher unserer Vereinigung externalisieren, um unseren Mitgliedern Entlastung zu verschaffen, und wir möchten, dass das Audit zuverlässig und professionell ist.

Zeile 6: Wir haben einige der bisherigen Ausgabenlinien in eine Zeile für alle AIE-Mitarbeiter in ganz Europa zusammengeführt.

Zeile 7: Diese Linie umfasst Catering bestellt, wenn AIE Meetings in ihren Büros hostet.

Zeile 8: Wir haben einige der bisherigen Ausgabenlinien in eine Zeile für die Teilnahme der AIE-Mitarbeiter an Sitzungen und Konferenzen in Brüssel sowie bei Bedarf an einigen Schulungen zusammengeführt.

Zeile 9: nächstes Jahr wird CoD in der Schweiz sein. Wir haben alle anfallenden AIE-Personalkosten im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung zusammengefasst. Sie beziehen sich auf Reisen, Übersetzen und Dolmetschen.

Zeilen 2 und 10: Wir planen, unsere Website nächstes Jahr zu ändern, um eine dynamischere und modernere zu kaufen. Dies wird mehr oder weniger im Herbst 2019 geschehen. Daher werden wir immer noch einige Kosten im Zusammenhang mit dem Hosting der aktuellen Website tragen. Wir werden die aktuelle Webseite (3.600) amortisieren und anfangen, die neue zu amortisieren (3.000 / 15.000 EUR insgesamt, verteilt auf 5 Jahre).



Zeile 11: Wir planen, uns nächstes Jahr zu einem neuen Namen zu bekennen und einen moderneren visuellen Namen zu schaffen. Wir feiern dies mit einem Rebrand-Launch in Brüssel. Wir gehen davon aus, dass das alles rund 15.000 EUR kosten kann - das deckt die Kosten, die einem Designer für die Erstellung des neuen Logos und der Vorlagen entstehen, sowie von AIE-Mitarbeitern, um Räumlichkeiten und Ausrüstung zu mieten und Catering für die Veranstaltung zu bestellen. Wie nachfolgend erläutert, planen wir, die Rebranding-Kosten durch Unternehmenssponsoring nahezu vollständig abzudecken.

Zeile 12: Vielleicht möchten wir nächstes Jahr Material entwerfen und drucken und maximal 1.000 EUR ausgeben.

Zeile 13: Gemeinsam mit unseren Mitgliedern werden wir die Möglichkeit prüfen, unsere Mitgliedschaft in EU-Organisationen zu optimieren, um die Erfassung und den Einfluss von Informationen und Erkenntnissen auf alle relevanten EU-Politikbereiche zu maximieren. Wir planen jedoch nicht, viel mehr auszugeben, als wir derzeit für die Mitgliedschaft ausgeben (von 5.000 im Jahr 2018 bis zu 6.000 im Jahr 2019).

Zeile 14: Das EU-Projekt, an dem wir derzeit beteiligt sind, endet im Dezember dieses Jahres. Wir planen jedoch, neue mögliche Projekte zu prüfen, vorausgesetzt, sie bringen unseren Verbänden vielfältige Vorteile und würden AIE-Mitarbeiter nicht von ihren Kern- und notwendigen Aktivitäten abbringen. Für Kosten und Erlöse haben wir angemessene Annahmen getroffen und eine Marge von 2.000 EUR gemacht.

Einkommen

Zeile 1:

Eine Budget-Task Force, bestehend aus AIE-Generalsekretär und den Generalsekretärinnen der 14 AIE-Mitgliedsverbände, wird im Herbst dieses Jahres eingerichtet, um die geeignetste Reform der Mitgliedsbeiträge zu ermitteln, die sicherstellen soll, dass die Gebühren für nächstes Jahr angemessen und erschwinglich sind bestehende und mögliche neue Mitglieder, einschließlich derjenigen ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Wir hoffen, dass diese Reform es uns ermöglicht, so viel Geld zu sammeln, wie wir für dieses Jahr geplant hatten, d. H. 170.000 EUR. Um jedoch auf der sicheren Seite zu sein, haben wir die pessimistische Annahme angenommen, dass wir im Jahr 2019 in der Lage sein werden, so viel einzusammeln, wie wir am Ende dieses Jahres sammeln werden, d. H. 155.000 EUR.

Während wir auf die Empfehlungen der Budget-TF warten, schlagen wir vor, entgegen der üblichen Praxis bei der diesjährigen CoD die AIE-Mitgliedsbeitragseinnahmen zu vereinbaren, aber nicht über die Mitgliedsbeiträge jedes einzelnen AIE-Mitglieds abzustimmen.

Zeile 2: Wir erwarten, dass die Mitgliedschaft durch die Reform der Mitgliedsbeiträge und verbesserte Dienstleistungen und Wertversprechen für viele Verbände erschwinglich und attraktiv wird und wir durch die neue Mitgliedschaft mindestens 5.000 EUR mehr verdienen.

Zeile 4: Wir planen keine zusätzlichen Pakete mit mittelfristigen Financieren, zusätzlich zu dem Vertrag, den wir mit KNX haben. Dies liegt daran, dass einige unserer Mitglieder nicht mit der Idee zufrieden sind, dass AIE als an bestimmte Unternehmen gebunden betrachtet wird.



Zeile 5: Unser Rebranding-Event wird gesponsert. Wir sind zuversichtlich, dass wir 15.000 EUR sammeln können. Die Veranstaltung wird kurz nach den Wahlen neuer Mitglieder des EU-Parlaments und der Ernennung neuer Kommissionsmitglieder und ihrer Mitarbeiter in Brüssel stattfinden. Die Veranstaltung wird also eine perfekte Gelegenheit für Unternehmen sein, neue politische Entscheidungsträger zu treffen. Die Veranstaltung bietet auch die perfekte Networking-Plattform für Unternehmen aus der Produktion und dem Großhandel mit unseren nationalen Verbänden, die die Kunden dieser Unternehmen vertreten.

Zeile 6: Zusätzlich zur Finanzierung unserer Rebranding-Veranstaltung werden wir im nächsten Jahr mit Unterstützung der Budget Task Force versuchen, andere Einkommenschancen zu nutzen. Unser Ziel ist es, 15.000 EUR von anderen Sponsoring und / oder Dienstleistungen zu sammeln.

Zeile 7: Wie oben erwähnt, planen wir neue mögliche Projekte zu prüfen, vorausgesetzt, sie bringen unseren Verbänden vielfältige Vorteile und würden die AIE-Mitarbeiter nicht von ihren Kern- und notwendigen Aktivitäten abbringen. Für Kosten und Erlöse haben wir angemessene Annahmen getroffen und eine Marge von 2.000 EUR gemacht.

Schlussfolgerungen

Trotz einer Zunahme der Aktivitäten planen wir, nächstes Jahr mit einem Defizit, das dem in den letzten Jahren geschlossenen entspricht, zu schließen, wenn wir keine unentgeltlichen Mitgliedsbeiträge und eine Mehrwertsteueremission gehabt hätten: ungefähr 23 000 EUR.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht nachhaltig ist, die Reserven weiter zu verbrauchen. Wir sind zuversichtlich, dass nächstes Jahr ein Wendepunkt sein wird. Wir werden unsere Aktivitäten intensivieren und investieren, um unsere Sichtbarkeit und Reputation zu verbessern, um neue Mitglieder und Finanzmittel zu gewinnen. Unser Ziel ist es, im Jahr 2020 die Gewinnschwelle zu erreichen.

2020 Haushalt

Die Hauptunterschiede zwischen den geplanten Budgets 2019 und 2020 sind wie folgt:

- Im Jahr 2020 wird die AIE den Break Even erreichen, insbesondere aufgrund der höheren Einnahmen durch neue Mitglieder und Sponsoren
- Das CoD wird in Brüssel stattfinden und nicht wie vorgesehen in Deutschland; Die CoD-Gesamtkosten einschließlich Dolmetschen und Übersetzung belaufen sich auf fast 60.000 EUR, was weit unter den Kosten vergangener CoDs liegt. In der Tat werden wir entweder das Programm der Veranstaltung verkürzen und / oder die Kosten für ihre Organisation mit anderen Verbänden entlang der elektrischen Wertschöpfungskette teilen, mit denen wir die Zusammenarbeit verstärken werden. Die Kosten werden vollständig durch Eintrittsgelder (40.000 EUR) und Sponsoring (20.000 EUR) gedeckt.
- Die mit der CoD verbundene Konferenz wird unser Flaggschiff-Event 2020 in Brüssel sein, während unsere Veranstaltung in Brüssel 2019 die Rebranding-Feier sein wird



- Dank einer neuen Reform der AIE-Artikel, die von der Budget TF vorgeschlagen und auf der CoD 2019 verabschiedet wurde, können wir 2020 die Teilnahme an den Aktivitäten der Verbände gegenüber Unternehmen im Gegenzug für einen finanziellen Beitrag von ca. 10.000 EUR eröffnen
- Der Dienstleistungsvertrag mit SolarPower Europe wird teurer, da das AIE-Sekretariat die Aktivitäten intensiviert, insbesondere um ein CoD in Brüssel zu organisieren und Sponsorenfinanzierung zur Deckung der Kosten zu sammeln.

2021 Haushalt

- Im Jahr 2021 wird die AIE profitabel und schließt das Jahr mit einem Überschuss von mehr als 10.000 EUR ab
- Da der CoD von unserem luxemburgischen Mitglied betreut wird, tragen wir nicht die organisatorischen Kosten für die Veranstaltung, aber wir werden mit APEL zusammenarbeiten, um Sponsoring-Einnahmen für unsere beiden Verbände zu erzielen.



CD 18-07



RAPPORT DU AUDITEUR

EXERCICE 2017

Je soussigné, Monsieur Kris VAN DINGENEN, désigné par le Conseil des Délégués de l'AIE du 22 Septembre 2017 à Vienne comme auditeur, ai procédé le 26 juin 2018 à la mission qui m'a été confiée.

J'ai pris connaissance et vérifié les comptes de bilan et de résultat arrêtés au 31 décembre 2017.

J'ai contrôlé les inscriptions comptables d'une manière approfondie, vérifié la concordance entre les ordres de paiement et les pièces justificatives, et obtenu de la part du Secrétaire Général de l'AIE les explications et informations demandées.

Par conséquent, je peux certifier que toutes les transactions ont été effectuées correctement et reflètent consciencieusement l'état du patrimoine, de la situation financière et des résultats de l'AIE.

Sur base de ce qui précède, je conclus ce rapport avec la mention explicite que je n'ai aucune réserve ni objection à formuler.

En foi de quoi, je demande au présent Conseil des Délégués de l'AIE d'approuver les comptes de bilan et de résultat au 31/12/2017 tels qu'ils ont été arrêtés.

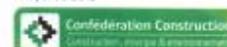
Fait à Kortenberg, le 26 juin 2018

Kris VAN DINGENEN



Techlink asbl - J. Chantraineplantsoen 1, 3070 Kortenberg
T +32 2 896 96 10 - BE 0682.796.163 - info@techlink.be

Fait partie de la





CD 18-07



Philippe RIFAUX
Délégué Général

Je soussigné, Monsieur Philippe RIFAUX, désigné par le Conseil des Délégués de l'AIE du 22 septembre 2017 à Vienne comme auditeur, ai procédé le 26 juin 2018 à la mission qui m'a été confiée.

J'ai pris connaissance des livres et documents comptables au titre de l'exercice 2017.

Sur la base de ce qui précède, je conclus ce rapport avec **la mention explicite que je n'ai aucune réserve ni objection à formuler, et que tout est en ordre.**

Fait à Paris, le 26 juin 2018

Philippe RIFAUX

Membre adhérent de la :





ZWISCHENBERICHT FINANZIELLE SITUATION 2018				
Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen	HAUSHALT 2018	Jahresverlauf 31 May 2018 2018	HAUSHALT 2018	Jahresverlauf 31 May 2018 2018
	1. <i>Miete, Gebühren, Tel, Internet Buchhaltung Politico</i>	€ 11,500.00 € 3,800.00 € 7,500.00	€ 2.618.33 € 0.00 € 0.00	€ 170,006.01
2. <i>Personalkosten</i>	€ 118,000.00	€ 33,760.87	€ 9,619.27 € 10,241.34 € 8,909.35 € 21,804.18	€ 9,619.27 € 10,241.34 € 8,909.35 € 21,804.18
3. <i>Bürokosten + Verpflegung</i>	€ 3,300.00	€ 0.00	€ 8,857.12	€ 8,857.12
4. <i>Amortisierung von Ausrüstung</i>	€ 3,600.00	€ 3,600.00	€ 13,591.23	€ 0.00
5. <i>AIE Vertretung bei EU Sitzungen</i>	€ 900.00	€ 0.00	€ 27,065.64	€ 0.00
6. <i>Reisekosten General Sekretärin</i>	€ 3,000.00	€ 1,490.35	€ 7,691.34	€ 7,691.34
7. <i>Delegiertenversammlung + GS-Kosten Simultanübersetzung</i>	€ 5,500.00 € 6,000.00	€ 0.00 € 6,500.00	€ 8,793.01 € 8,831.00 € 9,894.69 € 9,531.42	€ 8,793.01 € 8,831.00 € 9,894.69 € 9,531.42 € 11,585.19
8. <i>AIE Sitzungen - reisekosten AIE Sitzungen - Verpflegung</i>	€ 3,000.00 € 1,500.00	€ 176.40 € 264.33	€ 0.00	€ 0.00
9. <i>Übersetzungskosten</i>	€ 1,000.00	€ 882.20	€ 0.00	€ 0.00
10. <i>Beiträge, Konferenzen und Schulungen</i>	€ 1,000.00	€ 336.25	?	€ 0.00
11. <i>Webseite + Informationstechnologie</i>	€ 3,000.00	€ 765.00	€ 0.00	€ 0.00
12. <i>Werbung und Kommunikation</i>	€ 1,000.00	€ 0.00	€ 10,000.00	€ 0.00
13. <i>Europameisterschaft Junger Elektroinstallateure (Euroskills)</i>	€ 5,000.00	€ 0.00	€ 400.00	€ 52.59
14. <i>Sonstiges</i>	€ 500.00	€ 131.10	€ 0.00	€ 0.00
15. <i>Verlust von Mitgliedswerten</i>	€ 0.00	€ 0.00	€ 11,591.14	€ 10,818.40
16. <i>Bankgebühren</i>	€ 200.00	€ 43.53	€ 0.00	€ 0.00
17. <i>Steuern</i>	€ 450.00	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00
18. <i>Europäische Projekte</i>	€ 11,591.14	€ 492.40	€ 0.00	€ 0.00
19. <i>Bereitstellung für Aktivitäten</i>	€ 20,000.00	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00
GESAMT	€ 209,341.14	€ 51,060.76	€ 191,997.15	€ 140,220.13
			-€ 17,343.99	€ 89,159.37
			ERGEBNIS	



CD 18-08

ZWISCHENBERICHT FINANZIELLE SITUATION 2018					
	HAUSHALT 2018	31-Dec 2018		HAUSHALT 2018	31-Dec 2018
Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen					
1. Miete, Gebühren, Tel, Internet	€ 11,500.00	€ 2,618.33	Beiträge (Aktiv + Assoziierte)	€ 170,006.01	€ 170,006.01
Buchhaltung	€ 3,800.00	€ 0.00	*Aktiv Mitglieder:		
Politico	€ 7,500.00	€ 0.00	1 Österreich	€ 9,619.27	€ 9,619.27
2. Personalkosten	€ 118,000.00	€ 33,760.87	2 Belgien	€ 10,241.34	€ 10,241.34
3. Bürokosten + Verpflegung	€ 3,300.00	€ 0.00	3 Dänemark	€ 8,909.35	€ 8,909.35
4. Amortisierung von Ausrüstung	€ 3,600.00	€ 3,582.00	4 England	€ 21,804.18	€ 21,804.18
5. AIE Vertretung bei EU Sitzungen	€ 900.00	€ 900.00	5 Finnland	€ 8,857.12	€ 8,857.12
6. Reisekosten General Sekretärin	€ 3,000.00	€ 3,000.00	6 Frankreich FFIE	€ 13,591.23	€ 13,591.23
7. Delegiertenversammlung + GS-Kosten	€ 3,500.00	€ 3,500.00	7 Frankreich SERCE	€ 13,591.23	€ 13,591.23
Simultanübersetzung	€ 6,000.00	€ 6,500.00	8 Deutschland	€ 27,065.64	€ 27,065.64
8. AIE Sitzungen - reisekosten	€ 3,000.00	€ 3,000.00	9 Luxemburg	€ 7,691.34	€ 7,691.34
AIE Sitzungen - Verpflegung	€ 1,500.00	€ 1,500.00	10 Norwegen	€ 8,793.01	€ 8,793.01
9. Übersetzungskosten	€ 1,000.00	€ 2,000.00	11 Schottland	€ 8,831.00	€ 8,831.00
10. Beiträge, Konferenzen und Schulungen	€ 1,000.00	€ 3,500.00	12 Schweden	€ 9,894.69	€ 9,894.69
11. Webseite + Informationstechnologie	€ 3,000.00	€ 1,200.00	13 Schweiz	€ 9,531.42	€ 9,531.42
12. Werbung und Kommunikation	€ 1,000.00	€ 6,500.00	14 die Niederlande	€ 11,585.19	€ 11,585.19
13. Europameisterschaft Junger Elektroinstallateure (Euroskills)	€ 5,000.00	€ 0.00	*Assoziierte Mitglieder:		
14. Sonstiges	€ 500.00	€ 350.00	Italien	€ 0.00	
15. Verlust von Mitgliedswerten	€ 0.00	€ 5,000.00	Spanien	€ 0.00	
16. Bankgebühren	€ 200.00	€ 100.00	Ungarn	?	
17. Steuern	€ 450.00	€ 0.00	Slowenien	?	
18. Europäische Projekte	€ 11,591.14	€ 11,292.40	Portugal	€ 0.00	
19. Bereitstellung für Aktivitäten	€ 20,000.00	€ 0.00	15 Finanzierung	€ 10,000.00	€ 5,000.00
20 DISCOUNT ON MEMBERSHIP FEES (AT, FR&2, DE, LU)		€ 15,027.35	Veräußerungsgewinne & Kapitalerträge	€ 400.00	€ 52.59
21 PERSONAL SPE		€ 119,203.00	16 Regularisierung	€ 0.00	€ 0.00
22 ANDERE DIENSTLEISTUNGEN SPE		€ 5,836.00	17 Europäische Projekte	€ 11,591.14	€ 10,818.40
			18 Rückstellungenkosten	€ 0.00	€ 0.00
GESAMT	€ 209,341.14	€ 219,369.95	GESAMT	€ 191,997.15	€ 185,877.00
			ERGEBNIS	€ 17,343.99	€ 33,492.95



ERLÄUTERUNGEN FÜR AIE MITGLIEDER ZUR VAT

Warum hat AIE eine VAT-Nummer beantragt?

1. Für AIE ist es zweckmäßig, eine VAT-Nummer für alle Dienstleistungen und Güter zu haben, die wir in Belgien erwerben, einschließlich Mitgliedschaft in anderen Organisationen, Gestaltung und Druck von Berichten usw. Bis vor einigen Monaten, als wir Dienstleistungen und Waren in Belgien kauften zu dem Preis dieser Dienstleistungen und Waren Mehrwertsteuer zahlen. Jetzt, wo wir eine VAT-Nummer haben, können wir unsere Kosten minimieren, indem wir die Preise für Dienstleistungen und Waren aus Belgien ohne Mehrwertsteuer zahlen. Dies liegt daran, dass Unternehmen mit einer VAT-Nummer nach dem EU-Recht die VAT auf Dienstleistungen und Waren, die sie von Lieferanten im Land beziehen, abholen können.
2. Die von uns gekauften Dienstleistungen und Waren decken daher auch den Vertrag mit einem Dritten (SolarPower Europe) für den Betrieb unseres Sekretariats ab. Obwohl die Notwendigkeit, eine VAT-Nummer zu erhalten, vor einigen Jahren ermittelt wurde, wurde die Entscheidung 2017 getroffen, als klar wurde, dass wir es uns nur dann leisten könnten, unser Sekretariat externalisieren zu lassen % Mehrwertsteuer auf den Preis für diesen Service berechnet.
3. Für AIE ist es zweckmäßig, eine VAT-Nummer auch für mögliche künftige Dienstleistungen zu haben, die aus dem Ausland bezogen werden, wie beispielsweise die Auslegung während der jährlichen Sitzungen, wenn die Sitzungen nicht in Belgien stattfinden. Wenn wir keine VAT-Nummer hätten, würden wir den ausländischen Dienstleistern keine Mehrwertsteuer zahlen, aber wir müssten eine Erklärung abgeben und die Mehrwertsteuer auf die Dienstleistungen an die belgischen Steuerbehörden zahlen. Dies liegt daran, dass nach dem EU-Recht die Vereinigungen, die keine VAT-Nummer haben und Dienstleistungen aus dem Ausland beziehen, die Mehrwertsteuer für solche Dienstleistungen an ihre nationalen Behörden zahlen müssen.

Steuerliche Aspekte im Zusammenhang mit AIE-Mitgliedsgebühren, unabhängig davon, ob AIE eine VAT-Nummer hat oder nicht:

Wie in Randnummer 3 erwähnt, müssen nach dem Unionsrecht die Vereinigungen, die keine VAT-Nummer beim Erwerb von Dienstleistungen aus dem Ausland beziehen, die Mehrwertsteuer für solche Dienstleistungen an ihre nationalen Behörden entrichten. AIE-Mitgliedsbeiträge werden von AIE-Mitgliedern in ganz Europa im Gegenzug für einige von AIE in Belgien erbrachte Dienstleistungen gezahlt. Ungeachtet dessen, ob die AIE eine VAT-Nummer hat oder nicht, sollten die AIE-Mitglieder ihren nationalen Behörden die Zahlung von AIE-Mitgliedsbeiträgen erklären und ihren nationalen Behörden die Mehrwertsteuer auf die Mitgliedsbeiträge zahlen.

Auswirkungen der AIE VAT-Nummer für AIE-Mitglieder:



-
1. AIE hat in diesem Jahr eine VAT-Nummer erhalten, und die Entscheidung gilt rückwirkend für alle AIE-Transaktionen seit Januar 2018. Daher müssen die AIE-Mitgliedsbeiträge, die wir im Januar 2018 ausgestellt haben, neu berechnet werden.
 2. AIE-Mitglieder mit einer VAT-Nummer bezahlen den Mitgliedsbeitrag ohne Mehrwertsteuer, da es sich um eine B2B-Transaktion zwischen zwei Unternehmen mit VAT-Nummer handelt.
 3. AIE-Mitglieder ohne VAT-Nummer zahlen den Mitgliedsbeitrag zuzüglich Mehrwertsteuer. Alternativ dazu können die AIE-Mitgliedsbeitragsrechnungen ohne Mehrwertsteuer an oberster Stelle ausgestellt werden, aber die nationalen Verbände sollten die Transaktion ihren Steuerbehörden melden und die Mehrwertsteuer an sie zahlen. Dies bedeutet, dass an Mitgliedsbeiträgen für nationale Verbände, die keine VAT-Nummer haben, kein Weg zur Zahlung der Mehrwertsteuer besteht.



HAUSHALTSPLAN 2019			HAUSHALTSPLAN 2019	HAUSHALTSPLAN 2019
KOSTEN		EINKOMMEN		
Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen				
1 Dienstleistungen SPE		1 Beiträge von aktuellen Mitgliedern (14)	€ 154,000.00	€ 155,000.00
		2 Beiträge von neuen Mitgliedern	€ 10,000.00	€ 5,000.00
2 Webseite und Email			€ 1,200.00	
3 AIE und AIE Vorstand Versicherungen			€ 2,500.00	
4 Externe Prüfung		3 Kapitalgewinne und Verzinsung	€ 2,500.00	€ 400.00
5 Bank- und andere Gebühren			€ 700.00	
6 Reise			€ 6,000.00	
7 Sitzung AIE			€ 1,500.00	
8 Brüssel Konferenzen und Schulungen			€ 2,000.00	
9 Teilnahme an CoD (Schweiz)			€ 3,500.00	
			€ 6,000.00	
10 CoD Dokumente übersetzen			€ 2,000.00	
11 Webseite Amortisierung (alt und neu)		4 Finanzierung (KNX)	€ 6,600.00	€ 5,000.00
12 Rebranding (visuelle Identität und Ereignis)		5 Veranstaltung-Rebranding Finanzierung		€ 15,000.00
13 Werbung und Kommunikation		6 Andere Finanzierung und / oder Extra-Beiträge	€ 15,000.00	
14 Euroskills und/oder andere Mitgliedschaft				
15 EU Projekt		7 EU Projekt	€ 5,000.00	€ 7,000.00
GESAMT		GESAMT	€ 225,500.00	€ 202,400.00
		ERGEBNIS		-€ 23,100.00



HAUSHALTSPLAN 2020		HAUSHALTSPLAN 2020	HAUSHALTSPLAN 2020
Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen		KOSTEN	EINKÜMMEN
1	Dienstleistungen SPE	€ 158,000.00	1 Beiträge van aktuellen Mitgliedern (14)
	Zusatzleistungen SPE (?)	€ 20,000.00	2 Beiträge van neuen Mitgliedern
2	Webseite und Email	€ 1,200.00	3 Beiträge van assoziierte Unternehmen
3	AIE und AIE Vorstand Versicherungen	€ 2,500.00	
4	Externe Prüfung	€ 2,500.00	
5	Bank- und andere Gebühren	€ 700.00	4 Kapitalgewinne und Verzinsung
6	Reise	€ 6,000.00	
7	Sitzung AIE	€ 1,500.00	
8	Brüssel Konferenzen und Schulungen	€ 2,000.00	
9	Teilnahme an CoD (Brüssel)	€ 50,000.00	5 CoD Eintrittspreise
	CoD Simultan Übersetzung	€ 6,000.00	6 CoD Finanzierung
	CoD Dokumente übersetzen	€ 2,000.00	7 Finanzierung (KNX)
10	Webseite Amortisierung	€ 3,000.00	8 Beiträge
11	Werbung und Kommunikation	€ 1,000.00	
12	Euroskills und/oder andere Mitgliedschaft	€ 6,000.00	
13	EU Projekt	€ 5,000.00	9 EU Projekt
GESAMT		€ 267,400.00	GESAMT
			ERGEBNIS
			€ 0.00



HAUSHALTSPLAN 2021			HAUSHALTSPLAN 2021	HAUSHALTSPLAN 2021
Europäische Vereinigung der Unternehmungen für Elektrische Anlagen		KOSTEN	EINKOMMEN	
1	Dienstleistungen SPE	€ 162,000.00	1 Beiträge von aktuellen Mitgliedern (14)	€ 165,000.00
	Zusatzleistungen SPE (?)	€ 20,000.00	2 Beiträge von neuen Mitgliedern	€ 15,000.00
2	Webseite und Email	€ 1,200.00	3 Beiträge von assoziierte Unternehmen	€ 10,000.00
3	AIE und AIE Vorstand Versicherungen	€ 2,500.00		
4	Externe Prüfung	€ 2,500.00		
5	Bank- und andere Gebühren	€ 700.00	4 Kapitalgewinne und Verzinsung	€ 400.00
6	Reise	€ 6,000.00		
7	Sitzung AIE	€ 1,500.00		
8	Brüssel Konferenzen und Schulungen	€ 2,000.00		
9	Teilnahme an CoD (Brüssel)	€ 3,500.00	5 Finanzierung CoD	€ 30,000.00
	CoD Simultan Übersetzung	€ 6,000.00		
10	CoD Dokumente übersetzen	€ 2,000.00		
11	Webseite Amortisierung	€ 3,000.00		
12	Werbung und Kommunikation	€ 1,000.00	6 Finanzierung (KNX)	€ 5,000.00
13	Veranstaltungen / Kampagne in Brüssel	€ 10,000.00	7 Finanzierung Veranstaltungen / Kampagne in Brüssel	€ 10,000.00
14	Euroskills und/oder andere Mitgliedschaft	€ 6,000.00		
15	EU Projekt	€ 5,000.00	8 EU Projekt	€ 7,000.00
GESAMT		€ 234,900.00	GESAMT	€ 242,400.00
			ERGEBNIS	€ 7,500.00



WAHLEN VON AIE-BEAMTEN

Bezüglich zur Artikel 14 der AIE Artikel, wählt der Delegiertenversammlung (**Generalversammlung**) alle 3 Jahre die Mitglieder der Koordinationsausschuss (**Aufsichtsrat**) gewählt von den Vertretern im Delegiertenversammlung (**Generalversammlung**). Sie finden anbei die Nominierungen, vorgeschlagen durch den Koordinationsausschuss (**Aufsichtsrat**) für die jeweiligen Mandate.

Position:	Aktuelle Person:	Vorgeschlagene Ernennung:	Gewählt am:
Präsident (MC)	T. Carlsson (Installatörsföretagen-SE)	G. Constantin (VSEI-CH)	
Vize Präsident (MC)	G. Constantin (VSEI-CH)	M. Bailey (ECA-UK)	
Mitglied (Direktor) der Verwaltungsausschuss (MC)	M. Bailey (ECA-UK)	A. Delepouille (FFIE-FR)	
Expert (PCC) – Finanzen (Direktor)	G. Gran (NELFO-N)		22.09.2017
Expert (PCC) – Energiefragen (Direktor)	J. Skogberg (STUL-FI)	T. Carlsson (Installatörsföretagen-SE)	
Autorisierte Person unter Artikel 8.04 (PCC) * Öffentlichkeitsarbeit (Direktor)	K.-H. Bertram (ZVEH)		22.09.2017

* Art. 8.04 Der Koordinationsausschuss kann eine Person zur Durchführung einer Aufgabe (z.B. die Verantwortung für die Beziehungen zu externen Organisationen) ermächtigen, wenn solches nicht warten kann bis zur nächsten Sitzung der Delegiertenversammlung. Der Delegiertenversammlung wird aufgefordert, solche Entscheidungen nachträglich auf seiner nächsten folgenden Tagung zu ratifizieren. Der Mandat soll in Umfang und Zeit beschränkt werden.

ROT= neuer Wortlaut, falls vorgeschlagen Artikeländerungen werden abgestimmt



BIOGRAFIEN DER KANDIDATEN

PRÄSIDENT



Gérard Constantin | VSEI/USIE | Schweiz

Im Alter von 16 Jahren begann Gérard Constantin seine Lehre als Elektriker und ist seither in der Branche sehr engagiert. 1986 erwarb Constantin sein Diplom als Elektroinstallateur und gründete eine eigene Elektrikerfirma, die bis heute in den Bereichen Bauwesen, Industrie, Automation und Telekommunikation tätig ist.

Im Jahr 2008 wurde Constantin Mitglied des Zentralkomitees und Leiter der Berufsausbildung, sowohl in der Erstausbildung als auch in der Hochschulbildung, innerhalb der Union der Schweizerischen Elektroinstallateure (VSEI / USIE). Innerhalb dieser Organisation nimmt Constantin regelmäßig als Chefexperte an nationalen Projekten teil. Im Jahr 2012 wurde er auch zum Co-Präsidenten der Kommission für höhere Bildung (Bachelor und Master) ernannt.

Neben seiner Tätigkeit bei der VSEI / USIE war Constantin seit vielen Jahren auch als Experte für Swiss Skills, den Schweizerischen Berufswettbewerb, tätig, für den er seit 2012 als Vizepräsident fungiert. Bei der AIE war Constantin der seit 2016 Vizepräsident des PCC und des Management Committee, um dem Verband wichtige Entscheidungen zu ermöglichen, wie beispielsweise die Überwachung des Dienstleistungsvertrags mit SolarPower Europe.

VIZEPRÄSIDENT



Martin Bailey | ECA | England, Wales, Nordirland

Martin Bailey ist ein Chartered Engineer mit einem Abschluss an der Universität Durham und ist ein Fellow von IET und CIBSE. Er unternahm während seiner Zeit an der Universität eine Elektrizitätslehre und begann seine Karriere als Elektriker auf Baustellen in ganz Großbritannien sowie als Elektrotechniker auf Offshore-Plattformen auf der Nordsee.

Bailey begann bald, Führungsaufgaben zu übernehmen, angefangen als Projektingenieur, über das Vertragsmanagement bis zum Regionaldirektor und schließlich zum Geschäftsführer von NGBailey Limited und Chief Innovation Officer der NGBailey Group, die einen Umsatz von über 500 Millionen Euro hat beschäftigt 3.000 Menschen.

Im Laufe seiner Karriere war er aktiv in den Fachverbänden für Elektro- und Maschinenbau tätig. In den Jahren 2009-2010 war er ECA-Präsident und weiterhin als ECA-Vorsitzender in der Vereinigung tätig. Darüber hinaus sitzt Bailey auf dem SELECT Board und ist seit zwei Jahren Mitglied des AIE PCC und Management Committee.



Bailey glaubt, dass AIE in Zukunft ein wichtiger Einflussfaktor sein kann, da Elektro - Unternehmer auf die Möglichkeiten der Digitalisierung und werden als wichtige Arbeitgeber anerkannt, die einen wesentlichen Beitrag für viele kleine und mittlere Unternehmen leisten. Er glaubt, dass die derzeitige Beziehung mit SolarPower Europe dazu beitragen wird, das volle Potenzial von AIE zu realisieren, da dies die Sichtbarkeit und die Aktivitäten des Verbandes erheblich steigern wird.

MITGLIED (DIREKTOR)



Alexis Delepouille | FFIE | Frankreich

Delepouille begann seine berufliche Laufbahn nach seinem Masterabschluss in Elektrotechnik und Informatik 1994 bei Schneider Electric in Frankreich, Südamerika und Taiwan. 1998 trat er als Elektrotechniker in sein Familienunternehmen in Frankreich ein, wo er als Technical & Sales Director fungierte und schließlich Generaldirektor wurde. Seit 2017 steht Delepouille als strategischer Berater für das Unternehmen. In dieser Zeit gründete er auch das Energic Start-up, eine Lösung, die sich der Energieeffizienz von Gebäuden widmet und dessen Präsident er ist.

Delepouille ist seit 10 Jahren Administrator von FFIE und hat jetzt die Rolle des Vizepräsidenten der Region FFIE Nordfrankreich übernommen. Darüber hinaus ist er Regionalpräsident des französischen Qualifikationsorganismus Qualifelec. Durch seine Arbeit mit FFIE war er auch sehr aktiv in den Aktivitäten der AIE im Laufe der Jahre in der Technical Task Force.

Delepouille verfügt über umfassende Erfahrung und Expertise in allen Bereichen des Energie- und Effizienzsektors, wie Gebäudeautomation, Elektro- und Sicherheitsverteilung, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, PV-Produktion und vieles mehr. Diese technische Expertise in Kombination mit internationaler Berufserfahrung hat ihm die Möglichkeit gegeben, in einer dynamischen und multinationalen Plattform wie AIE erfolgreich zu sein.

Delepouilles Ziel als neuer Vorsitzender der Energy Task Force und als Mitglied des Policy Coordination Committee ist es, die Schlüsselrolle von Elektrounternehmen in der europäischen Energiepolitik zu stärken und zu verteidigen.

MITGLIED (DIREKTOR)



Thomas Carlsson | Installatörsföretagen | Sweden

Thomas Carlsson verfügt über langjährige Management- und Geschäftserfahrung aus der Elektroindustrie und darüber hinaus. Ausgehend von der Leitung von sehr kleinen Installationsunternehmen mit 5 Mitarbeitern hat Carlsson sich schnell auf die Führung von viel größeren Unternehmen mit mehr als 600 Mitarbeitern spezialisiert.

Als CEO und Business Development Consultant für große Installationsunternehmen in Schweden war Carlsson eine wichtige Kraft, um trotz Rezession sein Geschäft



auszubauen und viele wichtige Akquisitionen und Business-Remodelling-Projekte zu überwachen. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten ist Carlsson auch in anderen Sektoren sehr aktiv und betreibt Gewerbeimmobilien sowie Partner in neun weiteren Unternehmen, die im Immobiliensektor und in der industriellen Automatisierung tätig sind. Carlsson war Vorsitzender der ETU, die Projekte zur industriellen Entwicklung in Schweden finanziell unterstützt, Vorsitzender des Verwaltungsrats von Swedish Enterprises, Mitglied und schließlich stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats einer schwedischen Ständigen Sparkasse, und war Teil eines exklusiven Integrated Leadership-Programms.

Zusätzlich zu all diesen Verpflichtungen und Aktivitäten ist Carlsson seit 2015 Präsident der AIE und war eine wichtige Unterstützung, um die AIE bei ihrer Sekretariatsumwandlung zu unterstützen. Als Direktor des AIE-Vorstandes hofft Carlsson, sein fundiertes Wissen über den Verband und die Branche sowie seine unternehmerische Expertise einzubringen, um dem Verband zu helfen, zu wachsen und sein volles Potenzial zu erreichen.



CD 18-12

AIE: STATUTEN DER VEREINIGUNG

**Von der Generalversammlung zu genehmigen am
21. September 2018 in Stockholm**



Artikel 1

Die Europäische Vereinigung der Unternehmungen für elektrische Anlagen (AIE) - nachstehend als "die Vereinigung" bezeichnet - setzt sich aus nationalen Verbänden zusammen, die Unternehmungen für elektrische Anlagen repräsentieren, die Elektroinstallationsarbeiten auf dem Gebiet der Hoch-, Mittel- und Niederspannung unter Bereitstellung des entsprechenden Materials ausführen sowie alle entsprechenden Betriebsmittel und Geräte liefern, einschließlich elektrische, elektronische, Kommunikations- und ähnliche Systeme.

Artikel 2 – ZWECK

Der Zweck der Vereinigung besteht darin, im Namen ihrer Mitglieder in Übereinstimmung mit dem Unterstützungsprinzip zu handeln:

2.01 – Zur Koordination und Förderung der gemeinsamen Interessen der Europäischen Unternehmungen für elektrische Anlagen.

2.02 – Zur Überwachung und Beeinflussung des legislativen und konsultativen Vorgangs der Europäischen Union bezüglich der geschäftlichen Angelegenheiten Europäischer Unternehmungen für elektrische Anlagen.

2.03 – Zur Erleichterung des Austausches relevanter Information zwischen den Mitgliedern.

Artikel 3 – GESCHÄFTSSITZ

Der Sitz der Vereinigung ist in ~~3070 Kortenberg, J. Chantraineplantsoen~~ **1040 Brüssel, Rue d'Arlon 69-71**. Er kann an eine beliebige andere Örtlichkeit verlegt werden oder ein Zweigbüro kann eröffnet werden auf Beschluss der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung**¹ gemäß Artikel 24 bei einer Zusammenkunft, die vorher ordnungsgemäß allen Vollmitgliedern bekannt gegeben worden ist, wobei die vorgeschlagene Verlegung in der Ankündigung angedeutet wird.

Artikel 4 – MITGLIEDSCHAFT

4.01 – Die Mitglieder der Vereinigung sind : a) Die Vollmitglieder gemäß Artikel 1; b) Die assoziierten Mitglieder, d.h. nationale Verbände oder Organisationen, die aufgrund ihrer mangelnden Finanzmittel nicht in vollem Maße an der Arbeit der Vereinigung teilnehmen können; c) Die korrespondierenden Mitglieder, d.h. nichteuropäische Landesvereinigungen oder -organisationen von Unternehmungen für elektrische Anlagen, die aufgrund ihrer geografischen Entfernung nicht in vollem Maße an der Arbeit der Vereinigung teilnehmen können. Ihre Aufnahme kann provisorisch ausgesprochen werden.

4.02 – Beitrittsanträge sind an das Sekretariat der Vereinigung zu richten.

¹ Generalversammlung ist ein gebräuchlicheres Wort zur Bezeichnung von Zusammenkünften der gesamten Mitgliedschaft von Organisationen in Brüssel.



Falls ein Verband aus einem europäischen Land, das bereits als Vollmitglied in der AIE vertreten ist, einen Beitrittsantrag stellt, ist die Zustimmung des Verbands erforderlich, der bereits Vollmitglied ist, bevor über die Aufnahme entschieden wird.

4.03 – ~~Der Delegiertenrat~~ **Die Generalversammlung** der Vereinigung entscheidet in jeder Hinsicht über die Aufnahme als Mitglied der Vereinigung und über die Aufnahmebedingungen.

4.04 – Alle neu in der Vereinigung aufgenommenen Mitglieder erhalten eine Kopie der Satzung und unterliegen fortan deren Bestimmungen.

Artikel 5 – AUSTRITT

Ein Mitglied der Vereinigung ~~kann jederzeit mit sechsmonatlichen Kündigungsfrist²~~ **kann bis zum 30. Juni jedes Jahres** seinen Austritt schriftlich beim Sekretariat anmelden, welches die Mitglieder darüber informieren muss. Dieses Austrittsgesuch beeinträchtigt nicht das Recht der Vereinigung auf eventuell noch ausstehende Beiträge des ausscheidenden Mitglieds.

Artikel 6 – AUSSCHLUSS

6.01 – Das Präsidium kann der ~~Delegiertenrat~~ **Generalversammlung** den Ausschluss eines Mitglieds aus der Vereinigung aus jedem der folgenden Gründe vorschlagen : a) Nichtbezahlung der für das Mitglied festgesetzten Beiträge nach wiederholter ordnungsgemäßer Notifizierung. b) Missachtung der Satzung der Vereinigung. c) Verbandsschädigendes Verhalten oder ständiger Mangel an Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die zwischen Mitgliedern der Vereinigung erwartet wird.

6.02 – Ein Mitgliedsverband, dessen Ausschluss erwogen wird, muss drei Monate vor Ausschlussstermin darüber und über den vom Präsidium angeführten Grund informiert werden. Das benachrichtigte Mitglied hat innerhalb dieses Zeitraums das Recht, bei der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** Berufung einzulegen. Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** kann eventuell weitere notwendige Informationen anfordern, und Vertreter des Berufung einlegenden Mitglieds haben die Möglichkeit, sachgemäße Antworten und Erklärungen vorzubringen. Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** entscheidet in geheimer Wahl über den Berufungsantrag, wobei eine Zweidrittel-Stimmenmehrheit erforderlich ist. Vertreter des Berufung einlegenden Verbands sind nicht stimmberechtigt.

6.03 – Die Mitgliedschaft endet am Tag der Ausschlussverkündung; das ausgeschlossene Mitglied hat kein Recht auf Rückerstattung von Beiträgen oder anderen Beteiligungen des laufenden Geschäftsjahrs oder auf einen Anteil an den der Vereinigung zugeflossenen Mitteln.

Artikel 7 – ORGANISATION UND VERWALTUNG

7.01 – Die Politik der Vereinigung wird von der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** festgelegt und das Präsidium verwaltet ihre Geschäfte.

² Dieser Stichtag wird beigefügt, um die Prognose der Einkünfte für das folgende Jahr zu erleichtern.



7.02 – ~~zwei ständige Ausschüsse~~ : ~~der Koordinationsausschuss³~~, **Das Direktorium** ist verantwortlich für die Umsetzung der allgemeinen Politik der Vereinigung. ~~und der Ausschuss der Generalsekretäre, der zur Durchsetzung der Ziele der Vereinigung beiträgt.~~
~~Ständige Ausschüsse erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.~~

7.03 – Ein Ausschuss der Generalsekretäre, welcher zur Erreichung der Ziele der Vereinigung beiträgt, muss einberufen werden.

7.04 - ~~Der Koordinationsausschuss~~ **Das Direktorium** und das Präsidium werden vom Präsidenten geleitet. Der Ausschuss der Generalsekretäre wird vom Generalsekretär der Vereinigung geleitet.

7.05 – Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** richtet eventuell erforderliche Arbeits- und TF-Gruppen ein, die gegebenenfalls befugt werden können, im Namen der Vereinigung zu handeln. Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** legt die Richtlinien, Zeitpläne und Lebensdauer aller Arbeits- und TF-Gruppen fest.

7.06 – Das ~~Koordinationsausschuss~~ **Direktorium** kann TFs einrichten und die Richtlinien bereits bestehender TFs ändern, wenn diese Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** warten kann. Solche Entscheidungen werden der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** in ihrer nächsten Sitzung zur rückwirkenden Ratifizierung vorgelegt.

7.07 – Jede Arbeitsgruppe oder Task Force wird von einer vom ~~Koordinationsausschuss~~ **Direktorium** ernannten Person geleitet, der sie regelmäßig Bericht erstattet.

Artikel 8 – WAHRNEHMUNG DER VOLLMACHTEN

8.01 – Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** verfügt - vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Artikel - über alle Vollmachten der Vereinigung und handelt in ihrem Namen.

8.02 – Das Präsidium verwaltet die Geschäfte der Vereinigung in Übereinstimmung mit den von der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** festgelegten Richtlinien und unternimmt alle für die Durchführung der täglichen Funktion der Vereinigung notwendigen Schritte.

8.03 – Der Präsident der Vereinigung ist ihr gesetzlicher Vertreter und handelt in ihrem Namen.

~~8.04 – Der Koordinationsausschuss kann einer Person erlauben, eine bestimmte Aufgabe (z.B. Verantwortung für Verbindungen mit außenstehenden Organisationen) durchzuführen, wenn eine solche Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung der Delegiertenversammlung warten kann. Die~~

³ Direktorium ist ein ziemlich gebräuchliches Wort zur Benennung der Gruppe von Mitgliedern, welche Vereinigungen in Brüssel verwalten. Der PCC und GSC haben an den Sitzungen am 14/5 und am 2/5 über andere Möglichkeiten diskutiert, z.B. Führungsausschuss und Exekutivkomitee – Auch der PCC bezeichnete Direktorium als seine bevorzugte Wahl.



~~Delegiertenversammlung muss solche Entscheidungen rückwirkend bei ihrer nächsten Sitzung ratifizieren. Eine solche Aufgabe ist in Umfang und/oder Dauer begrenzt.⁴~~

Artikel 9 – SITZUNGEN DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

9.01 – Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** tagt jedes Jahr.

9.02 – Außerordentliche Sitzungen können auf Antrag ~~des Koordinationsausschusses~~ **des Direktoriums** oder auf schriftlichen Antrag einer Mehrzahl der Vollmitglieder der Vereinigung einberufen werden.

Artikel 10 – ORGANISATION DER SITZUNGEN

10.01 – Die Sitzungen der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** sind den Mitgliedern vom Generalsekretär anzuzeigen. Diese Anzeigen müssen Einzelheiten über die in der Sitzung behandelten Fragen und über die dazu verfügbaren Berichte, Dokumente oder anderen Informationsmaterialien enthalten, welche den Mitgliedern der Generalversammlung auszuhändigen sind.

10.02 – Die ordentlichen Sitzungen der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** sind spätestens einen Monat vor Sitzungstermin anzuzeigen. Im Fall einer außerordentlichen Sitzung kann diese Frist jedoch auf zwei Wochen verkürzt werden.

10.03 – Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten der Vereinigung oder in dessen Abwesenheit unter dem eines der Vizepräsidenten. Ein anderes Mitglied der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** kann durch diese ernannt werden, wenn die o.a. Bedingungen nicht gegeben sind.

10.04 – Alle Vorschläge zur Tagesordnung der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** müssen vier Wochen vor der Sitzung schriftlich beim Generalsekretär eingereicht werden. Über solche Vorschläge muss gemäß den Bedingungen des Artikels 13 abgestimmt werden. Mitglieder der Vereinigung müssen vor der Sitzung über diese Vorschläge informiert werden. Jeder andere Vorschlag, der während einer Sitzung der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** eingebracht wird, kann nur mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Artikel 11 – ANDERE SITZUNGEN

~~Das Präsidium und der Koordinationsausschuss treten regelmäßig zusammen. Das Direktorium tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Das Präsidium hat mindestens zweimonatliche Kontakte mit dem~~ **Generalsekretär** ~~der~~ **Vereinigung.**⁵

~~Die Tagesordnungen des Präsidiums und des Koordinationsausschusses sowie aller anderen Sitzungen~~

⁴ Der PCC findet, dass diese Regelung unnötig ist – wir haben 6 Direktoriumsmitglieder, und das genügt dazu, unsere kleine Organisation zu leiten. – Diese Mitglieder sollten dazu bereit sein, der Vereinigung etwas Zeit zu widmen und spezielle Aufgaben auszuführen, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt.

⁵ Mit diesen Änderungen soll sichergestellt werden, dass der Verwaltungsrat und der Verwaltungsausschuss eine aktive Rolle beim reibungslosen Funktionieren des Verbandes spielen.



~~werden den Mitgliedern zwei Wochen vor Sitzungstermin mit allen relevanten Dokumenten zugeschickt.~~⁶

Artikel 12 – VERTRETUNG BEI SITZUNGEN

Die Mitglieder werden in Sitzungen wie folgt vertreten:

12.01 – ~~Delegiertenversammlung~~ Generalversammlung

Jedes Mitgliedsland wird in Sitzungen der ~~Delegiertenversammlung~~ Generalversammlung von einem wahlberechtigten Delegierten repräsentiert, **im Idealfall vom Präsidenten der nationalen Vereinigung, oder anderenfalls von einem anderen Unternehmer**⁷. Dieser Delegierte kann von anderen Vertretern seines Verbandes begleitet werden. Alle Teilnehmer können an Diskussionen teilnehmen.

Der wahlberechtigte Delegierte jedes Vollmitglieds muss ~~vor jeder Sitzung beim Sekretariat ein schriftliches Mandat seines Landes vorlegen~~ **sich in einer Präsenzliste eintragen, wodurch er oder sie das Abstimmungsrecht erhält.**

12.02 – Präsidium

Das Präsidium besteht aus :

- dem Präsidenten
- ~~dem~~ **einem** Vizepräsidenten
- einem gewählten ~~Mitglied~~ **Direktor**⁸
- dem Generalsekretär (nicht wahlberechtigt)

Nach Belieben des Präsidenten kann von Zeit zu Zeit eine Person seiner Wahl eingeladen werden. Der letzte Präsident ~~ist~~ **kann** zu den Sitzungen eingeladen **werden** (nicht wahlberechtigt).

12.03 – ~~Koordinationsausschuss~~ Direktorium

Das ~~Koordinationsausschuss~~ **Direktorium** besteht aus:

- den Mitgliedern des Präsidiums, **gewählt von der Generalversammlung gemäß den Artikeln 14.01, 14.02 und 14.03**,⁹
- ~~zwei Experten~~ **drei Direktoren**, die von der ~~Delegiertenversammlung~~ Generalversammlung gemäß Artikel 14.04 gewählt worden sind,¹⁰
- ~~Der (den) laut Artikel 8.04 befugte (- n) Person(- en)~~
- ~~Den Vorsitzenden aller anderen Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Task Forces.~~¹¹
- dem Generalsekretär (nicht wahlberechtigt)

⁶ Das wird durch interne Vorschriften bestimmt.

⁷ Der PCC ist der Ansicht, dass im Idealfall die Elektrounternehmer die Delegierten sein sollten, die auf den Sitzungen der AIE- Generalversammlung abstimmen, wobei die Artikel jedoch offen und flexibel sein müssen, weil die Präsidenten oder andere Mitglieder der Räte

⁸ Das dritte Mitglied des Präsidiums sollte eher Direktor genannt werden als nur Mitglied der Betriebsleitung.

⁹ Dies wird nur zum Zweck größerer Klarheit zugefügt – alle Direktoriumssmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.

¹⁰ Man hat vorgeschlagen, den Titel "Experte" und den Titel "laut Artikel 8/04 befugte Person" aus Einfachheitsgründen zu ersetzen mit dem Titel "Direktor".

¹¹ Es ist vorgeschlagen worden, Vorsitzende der verschiedenen Arbeitskreise oder -gruppen nicht mehr weiter als Mitglieder in das **Direktorium** aufzunehmen, da alle Direktoriumssmitglieder von der Generalversammlung gewählt werden sollten und Elektrounternehmer sein sollten – Vorsitzende wird man jedoch weiterhin an die Sitzungen einladen – siehe unten.



Der letzte Präsident ~~ist~~ **sowie auch die Vorsitzenden von Arbeitsgruppen oder TFs können** zu den Sitzungen eingeladen **werden** (nicht wahlberechtigt).

Nach Belieben des Präsidenten kann jede Person seiner Wahl eingeladen werden. ~~Dieser Ausschuss ist für politische Fragen verantwortlich.~~¹²

Das ~~Koordinationsausschuss~~ **Direktorium** ist der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** rechenschaftspflichtig, der er einen jährlichen Bericht vorlegt, welcher zuvor mit den unter Artikel 10.01 genannten Unterlagen einzureichen ist.

12.04 – Ausschuss der Generalsekretäre

Der Ausschuss der Generalsekretäre besteht aus den Generalsekretären und Generaldelegierten oder Direktoren von Mitgliedsverbänden.

Seine Aufgabe besteht in einem Beitrag zur Durchführung der Ziele der Vereinigung durch:

- strategische Überwachung;
- Informationsaustausch zwischen Mitgliedern und/oder Liefern von Information an das ~~Koordinationsausschuss~~ **Direktorium**;
- ~~Jegliche andere Aufgabe, mit der er von der~~ **Council of Delegates Generalversammlung** ~~oder vom~~ **Policy Coordination Committee Direktorium** ~~betraut wird.~~

Artikel 13 – ABSTIMMUNGEN

13.01 – Jedes Vollmitglied hat bei Abstimmungen in Sitzungen der ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung**, in der es vertreten ist, Stimmrecht. Diese Regel gilt unabhängig von der Zahl der von ihm zur Sitzung entsandten Delegierten, und die Einzelstimme ist nicht übertragbar.

13.02 – Mitglieder, die ihre Beiträge vor Ende Juni nicht bezahlt haben, werden bei der nächsten ~~Delegiertenrat~~ **Generalversammlung** die Stimmrechte verlieren.

13.03 – Alle Abstimmungen in Sitzungen erfolgen durch Handaufheben, es sei denn, ein Vollmitglied oder der Präsident fordern eine Abstimmung durch Namensaufruf oder durch Stimmzettel.

13.04 – Über jeden Entscheidungsvorschlag bezüglich eines Punktes der Tagesordnung muss abgestimmt werden.

13.05 – Vorbehaltlich der Artikel 6.02, 24 und 26.01 wird in jeder Sitzung durch einfache Stimmenmehrheit entschieden. Der Präsident oder ein anderer Vorsitzender ist nicht stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit für oder gegen einen Beschluss oder eine Frage werden diese als abgelehnt angesehen.

13.06 – Zur Beschlussfähigkeit sind in allen Sitzungen der ~~Delegierten-versammlung~~ **Generalversammlung** (eine pro Mitgliedsland) mehr als 50% der Stimmen erforderlich.

¹² Dieser Satz ist überflüssig. Er wiederholt, was bereits in Artikel 7.02 gesagt worden ist.



13.07 – Im **Koordinationsausschuss Direktorium** und Präsidium hat jede nationale Mitgliedsvereinigung unabhängig von der Zahl der anwesenden Vertreter nur eine Stimme.

Artikel 14 – WAHL DER AMTSTRÄGER

14.01 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** wählt alle drei Jahre einen Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren unter ihren Vertretern. Für den Fall, dass sich kein neuer Kandidat für das Amt des Präsidenten findet, kann die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** den Präsidenten für ein zusätzliches Jahr wählen.

Der/die Präsident/in kann erst zwei Jahre nach seinem /ihrem letzten Präsidenschaftsmandat für die Wiederwahl aufgestellt werden. Nur **aktive** Elektrounternehmer, **welche in der Industrie aktiv sind**, können als **Präsident Direktoriumsmitglieder** gewählt werden.¹³

14.02 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** wählt unter ihren Vertretern alle drei Jahre einen Vizepräsidenten **für eine Amtszeit von drei Jahren**.¹⁴

14.03 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** wählt unter ihren Vertretern alle drei Jahre einen **Direktor, als Mitglied des Präsidiums für eine Amtszeit von drei Jahren**.¹⁵

14.04 - Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** wählt ebenfalls alle drei Jahre **zwei drei** Mitglieder unter ihren Vertretern als **Experten für den Koordinationsausschuss Direktoren, Mitglieder des Präsidiums, für eine Amtszeit von drei Jahren**.¹⁶

~~14.05 – Die Delegiertenversammlung wählt ebenfalls alle drei Jahre eine Person, die vom Koordinationsausschuss befugt wird, unter Artikel 8.04 speziell festgelegte Aufgaben durchzuführen.~~

~~14.06 – Sollte der/die Präsident (-in) aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sein, seinen/ihren Amtspflichten nachzukommen oder zurücktreten oder seines/ihrer Amtes enthoben werden, tritt der Vizepräsident an seine/ihre Stelle.~~

14.075 – Im Falle ~~einer Vakanz des Präsidenten- oder Vizepräsidentenamtes~~, **der Verhinderung eines oder mehrerer Direktoriumsmitglieder zur Ausübung seiner/ihrer Funktionen** kann das **Koordinationsausschuss Direktorium** diese Ämter notfalls bis zur nächsten Sitzung der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** ad interim besetzen.¹⁷

¹³ Damit das Direktorium der Vereinigung wertvolle Beiträge und eine strategische Führung bieten kann, sollten alle seine Mitglieder, und nicht nur der Präsident, gut in der Industrie verwurzelt sein, welche von der Vereinigung vertreten wird; es ist jedoch besser, eine eher offene Formulierung zu verwenden, so wie z.B. „aktiv in der Industrie“, um Situationen abzudecken, in denen Direktoriumsmitglieder vielleicht nicht mehr eine Ganzzeitarbeit als Unternehmer haben, sondern z.B. nur im Direktorium von Vertragsunternehmen sitzen.

¹⁴ Das ist nur eine Klarstellung – Dreijahresmandate für alle Direktoriumsmitglieder

¹⁵ Das ist nur eine Klarstellung – Dreijahresmandate für alle Direktoriumsmitglieder

¹⁶ Das ist nur eine Klarstellung – Dreijahresmandate für alle Direktoriumsmitglieder

¹⁷ Diese Abänderung zielt darauf hin, den Text offener zu formulieren in Hinsicht auf die Notwendigkeit von zeitweiligen Umverteilungen oder Restrukturierungen innerhalb des Direktoriums bis zur nächsten Zusammenkunft der Generalversammlung



Artikel 15 – GENERALSEKRETÄR

15.01 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** ist befugt, den Generalsekretär der Vereinigung mit entsprechender Vergütung und unter angemessenen Bedingungen zu ernennen, seines Amtes zu entheben und das Amt neu zu besetzen.

15.02 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** ist befugt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die das Sekretariatspersonal oder die Dienststellen betreffen, die für die Durchführung der geschäftlichen Angelegenheiten der Vereinigung notwendig sind.

15.03 – Der Generalsekretär ist für die **Ausführung der federführenden Tätigkeit** und Sekretariatsarbeit der Vereinigung unter allgemeiner Kontrolle des Präsidenten verantwortlich und untersteht der Leitung des Präsidiums.

15.04 – Der Generalsekretär ist für die Erhaltung und sichere Aufbewahrung der Protokolle, Berichte, Unterlagen, Abrechnungen und anderen Dokumente der Vereinigung verantwortlich und stellt diese auf Verlangen der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** zur Verfügung.

Artikel 16 – INTERNES REGLEMENT

16.01 – Jede in dieser Satzung nicht festgesetzte Arbeitsweise kann durch ein internes Reglement genau festgelegt werden.

16.02 – Dieses interne Reglement sowie seine späteren Änderungen werden vom Präsidium aufgesetzt und vom **Koordinationsausschuss Direktorium** genehmigt.

Artikel 17 – MITGLIEDSBEITRÄGE

17.01 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** setzt jährlich den Beitrag oder die Umlagen fest, die je nach Mitgliedskategorie zu zahlen sind (vgl. Artikel 4). Die Form dieser Beiträge oder Umlagen liegt im Ermessen der **Delegiertenversammlung Generalversammlung**. Sie können aus einem festen oder einem proportionalen Teil oder aus beiden bestehen.

17.02 – Der o.a. Beitrag und/oder die Umlagen können nur an der jährlichen Tagung der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** geändert werden.

17.03 – Der Generalsekretär hat alle Mitgliedsverbände innerhalb eines Monats über alle Beschlüsse bezüglich einer Beitrags- oder Umlageänderung zu unterrichten.

Artikel 18 – FINANZEN UND ABSCHLÜSSE

18.01 – Das Rechnungsjahr der Vereinigung beginnt am 1. Januar jeden Jahres und schließt am 31. Dezember desselben Jahres. Der der Leitung und der Kontrolle durch die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** unterstehende Generalsekretär hat ordnungsgemäß Buch zu führen über die Einnahmen und Ausgaben der Vereinigung. Der Generalsekretär hat das Präsidium regelmäßig über den finanziellen Stand der Vereinigung zu unterrichten.



18.02 – Die Jahresabrechnungen sind der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** zur Billigung vorzulegen. Diese Jahresabrechnungen sind von der oder den Person (-en) zu prüfen, die zur Rechnungsprüfung wie nachstehend berechtigt ist/sind.

18.03 – Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** ernennt eine oder mehrere geeignete Personen zur Prüfung der Abschlussrechnung der Vereinigung, und diese Rechnungsprüfer sind berechtigt, die Vorlegung von Informationsmaterial, Akten, Bank- und anderen Auszüge zu verlangen, die für die Bescheinigung der Abschlussrechnung der Vereinigung notwendig sein könnten.

18.04 – Mindestens zwei Kalendermonate vor jeder Jahrestagung der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** hat der Generalsekretär einen Bericht über die Einnahmen und Ausgaben sowie die zum letzten Tag im Dezember jeden Jahres aufgestellte Bilanz auszuarbeiten und dem/den Rechnungsprüfer(-n) vorzulegen. Eine beglaubigte Kopie der Abrechnungen und der Bilanz ist mindestens einen Monat vor der Sitzung an jedes Mitglied (s. Artikel 4.01) der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** zu senden, in der die Jahresabrechnung und die Bilanz besprochen werden.

18.05 – Für jede **Delegiertenversammlung Generalversammlung** hat der Generalsekretär nach Rücksprache mit dem Präsidium und notfalls mit den Delegierten der Mitglieder Veranschlagungen der Einnahmen und Ausgaben für die nächsten zwölf Monate ab dem 1. Januar des folgenden Jahres vorzunehmen. Diese Veranschlagungen werden allen Mitgliedsverbänden übergeben.

18.06 – Die ~~Delegiertenversammlung~~ **Generalversammlung** kann alle Geldmittel der Vereinigung, die vorläufig nicht zur Durchführung der Geschäfte der Vereinigung notwendig sind, nach eigenem Ermessen anlegen und bei Bankverbindungen der Vereinigung hinterlegen. Werden Geldmittel angelegt, geschieht dies im Namen der Vereinigung.

Artikel 19 – UNTERSCHRIFTEN

Finanzangelegenheiten der Vereinigung werden vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär unterzeichnet. Für Beträge von mehr als fünftausend Euro ist eine schriftliche Zustimmung des Präsidenten erforderlich.

Artikel 20 – BRIEFWAHLEN

In dringenden Angelegenheiten kann auf Beschluss des **Koordinationsausschusses Direktoriums** eine Briefwahl durchgeführt werden. Bei einer derartigen Briefwahl wählt die von jedem Mitgliedsverband dazu befugte Person. Bei Stimmgleichheit für oder gegen eine Entscheidung wird diese als abgelehnt betrachtet.

Artikel 21 – PROTOKOLLE

Der Generalsekretär ist für die Herausgabe und die Aufbewahrung der Sitzungsprotokolle verantwortlich. Jede an der nächsten Sitzung genehmigte und vom Vorsitzenden unterzeichnete Protokolleintragung über den Sitzungsverlauf wird mangels Gegenbeweis als korrekte Aufzeichnung angesehen.

Artikel 22 – DOLMETSCHEN UND ÜBERSETZEN



Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** ist befugt, von Zeit zu Zeit Vorkehrungen für das Dolmetschen bei Sitzungen zu treffen sowie gegebenenfalls Tätigkeitsberichte der Vereinigung übersetzen zu lassen. Die Delegiertenversammlung kann offizielle Sprachen für das Dolmetschen und Übersetzen bestimmen und diese - wenn erwünscht - von Zeit zu Zeit ändern.

Artikel 23 – ENTSCHÄDIGUNG

Bei Einleitung oder Führung eines Verfahrens oder bei Rechtsstreitigkeiten gegen irgendeinen Amtsträger, Angestellten oder Bediensteten der Vereinigung aufgrund von Handlungen, die in Übereinstimmung mit der Durchführung seiner/ihrer von der Vereinigung festgelegten Pflichten erfolgten, wird ihnen Beistand geleistet und aus den Mitteln der Vereinigung eine Entschädigung für alle diesbezüglichen Unkosten bewilligt.

Artikel 24 – ÄNDERUNG DER STATUTEN

Diese Artikel können nur anlässlich einer Sitzung der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** geändert werden, die gemäß den Bestimmungen dieser Artikel allen Mitgliedern unter Angabe der beabsichtigten Änderungen angezeigt worden ist. Derartige Änderungen treten nur bei einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln in Kraft.

Artikel 25 – EHRENMITGLIEDER

Die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** kann ehemaligen Präsidenten oder Vizepräsidenten oder anderen Personen für besondere Verdienste innerhalb der Vereinigung die Ehrenmitgliedschaft oder einen anderen Ehrentitel verleihen.

Artikel 26 – AUFLÖSUNG DER VEREINIGUNG

26.01 – Die Vereinigung kann mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit der Vollmitglieder in einer zu diesem Zweck einberufenen Sondersitzung der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** aufgelöst werden. Mindestens zwei Monate davor erhalten alle Mitglieder eine deutliche Ankündigung dieser Sitzung gemäß Artikel 9, in der die Gründe für die vorgeschlagene Auflösung dargelegt werden.

26.02 – Eine solche Sondersitzung der **Delegiertenversammlung Generalversammlung** kann nur auf Beschluss des **Koordinationsausschusses Direktoriums** oder auf schriftliche Anforderung durch mindestens der Hälfte der gemäß dieser Statuten stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden.

26.03 – Nach Bestätigung des Auflösungsbeschlusses durch die **Delegiertenversammlung Generalversammlung** in dieser Sitzung muss umgehend die Aufteilung der Geldmittel und des Vermögens der Vereinigung geklärt werden. Jeder Beschluss über die Aufteilung oder die in Genuss kommenden Parteien sowie über die Anteile der Geldmittel und Vermögenswerte oder den Auflösungstermin wird in dieser Sitzung durch einfache Stimmenmehrheit wirksam.